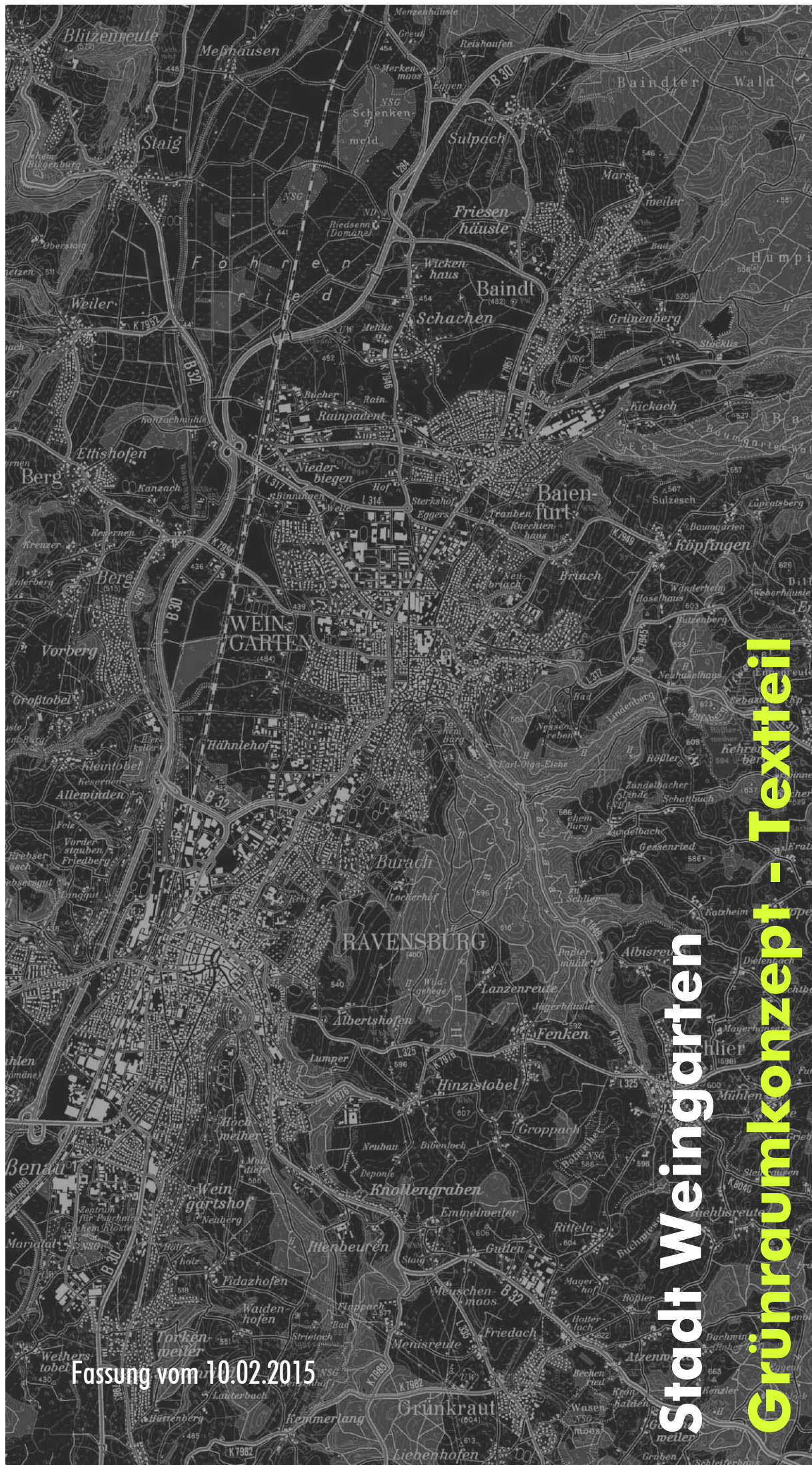




Stadt Weingarten

Grünraumkonzept - Textteil

Fassung vom 10.02.2015

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Einleitung
2	Grundlagen und bestehende Daten
3	Flächenerfassung und -bewertung
4	Analyse
5	Leitbild und Ziele
6	Maßnahmen
7	Bilddokumentation
8	Quellenverzeichnis

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

1.1.1 Stadtentwicklungsprogramm STEP 2020

- 1.1.1.1 Im Jahr 2011 wurde in Weingarten unter dem Motto "Weingarten weiterdenken" ein Dialog zwischen Bürgerschaft, Gemeinderat und Stadtverwaltung über die zukünftige Entwicklung der Stadt angestoßen. Ziel dabei war, unter sich ändernden Rahmenbedingungen eine nachhaltige Stadtentwicklung sicherzustellen, bei der alle politischen Handlungsfelder in einem integrativen Prozess gemeinsam betrachtet werden. Innerhalb von fast zwei Jahren wurden über verschiedene Veranstaltungen (z.B. Bürgerstammtisch, Zukunftskonferenzen, Expertenrunden) mit intensiver Beteiligung der Bürgerschaft ein Leitbild mit Visionen und Strategien für die zukünftige Stadtentwicklung und ein zugehöriger Aktionsplan erarbeitet. Im Juli 2013 fasste der Gemeinderat einen Gesamtbeschluss über das Stadtentwicklungsprogramm STEP 2020. In den Folgemonaten und -jahren sollen nun die im Aktionsplan vereinbarten Maßnahmen umgesetzt werden.
- 1.1.1.2 Eines der Themenfelder aus dem Stadtentwicklungsprogramm STEP 2020 befasste sich mit der nachhaltigen Flächenentwicklung und in diesem Zusammenhang auch mit der Erhaltung und Sicherung bedeutender Grünzonen. Es wurde beschlossen, einen Grünflächenplan (mit einer Kennzeichnung der Grünflächen nach Kategorien) zu erarbeiten und regelmäßig fortzuschreiben. Zudem soll der bestehende Biotopvernetzungsplan aktualisiert und durch ein Grünraumkonzept ergänzt werden, in dem die erfassten Grünflächen bewertet und ein Maßnahmenplan zur Sicherung, Entwicklung und Vernetzung wertvoller Grünräume entwickelt wird. Das Grünraumkonzept soll als behördenverbindliches Planungsinstrument dienen und die Schwerpunkte der zukünftigen Freiraumentwicklung aufzeigen. Zudem soll es bei künftigen baulichen Entwicklungen als Abwägungsgrundlage herangezogen werden.
- 1.1.1.3 Weingarten verfügt über ein sehr kleines Gemeindegebiet. Da mehr als die Hälfte der Markungsfläche bereits von Siedlungs- und Verkehrsflächen eingenommen wird (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2013) und die Bevölkerungsdichte dementsprechend hoch ist, kommt einer nachhaltigen Flächenentwicklung eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen des zu erarbeitenden Flächennutzungskonzeptes ist daher nicht nur zu klären, wo noch nachverdichtet oder in beschränktem Umfang in den Außenbereich eingegriffen werden kann. Vielmehr ist als Grundlage der Flächenentwicklung zunächst zu ermitteln, auf welchen Flächen den Belangen von Naturhaushalt, Landschaftsbild und Erholung Vorrang gegeben werden sollte. Insbesondere in einem so dicht besiedelten Raum wie dem Schussental kommt der Erhaltung von Grünzonen bei der Siedlungsentwicklung eine zentrale Bedeutung zu. Ein Mindestangebot an hochwertigen Grünzonen gewährleistet, dass die Wohn- und Lebensbedingungen in der Stadt trotz einer stellenweisen Nachverdichtung auf einem hohem Niveau gehalten werden kann. Gleichzeitig wird hierdurch ein Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt geleistet.

1.1.2 Aufgabe und Randbedingungen

1.1.2.1 Grundsätze des zu erarbeitenden Grünraumkonzeptes sollen laut Arbeitsauftrag sein:

- Definieren der Schutzziele der Grünbestände
- Aufwertung der vorhandenen Naturräume durch Vernetzung
- Verbesserung der Naherholung und des Wohnumfeldes
- Berücksichtigung des Kleinklimas (z.B. Freihaltung von Kaltluftschneisen) unter Verwendung des Luftgutachtens von Prof. Schwab zum Schussental, der Klimafibel des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben sowie des Gutachtens zu den lokalklimatischen Auswirkungen des Bebauungsplangebiets "Kuenstraße Nord" des Büros iMA Richter & Röckle vom 08.02.2013

1.1.2.2 Von den Naturschutzverbänden wurde zudem als Ziel definiert, Tabuflächen zu benennen, die von einer zukünftigen Bebauung ausgeschlossen und unter besonderen Schutz gestellt werden sollten. Hierbei wurde insbesondere an den Bereich Kreuzberg-Hallersberg-Reutebühl-Meisterhof gedacht. Für diesen Bereich liegt ein Antrag des Nabu vor, ihn gemäß § 33 NatSchG BW als "Geschützten Grünbestand" auszuweisen.

1.1.2.3 Bei der Auswahl der detailliert zu erfassenden Grünflächen wurde der Schwerpunkt auf öffentliche Grünräume gelegt. Flächendeckend aufgenommen und bewertet wurden öffentliche Parkanlagen und Spielplätze, größere Grünanlagen im Bereich von Geschoßwohnungsbau (Quartiersgrün), öffentlicher Bauten und Sportanlagen, größere Grünstreifen entlang von Hauptverkehrsachsen und Gewässern sowie Streuobstwiesen. Zudem umfasst die Flächenbewertung z.T. auch (öffentliche oder private) Grünräume außerhalb der Siedlung, wenn diese für die Erholung sehr bedeutsam sind, entlang von Gewässern liegen oder aus anderen Gründen naturschutzfachlich wertvoll erscheinen (z.B. mögliche Ökokontoflächen). Vereinzelt wurden innerhalb der Siedlung private Flächen in die Bewertung aufgenommen. Dabei wurde jedoch deren derzeitiger Rechtscharakter als begrenzendes Kriterium berücksichtigt. Sofern es sich bei den Privatflächen um kleinere Baulücken mit bestehendem Baurecht gemäß § 34 BauGB handelte, wurden sie daher nur im Rahmen der Gesamtbetrachtung und nicht als Einzelfläche berücksichtigt. Ähnliches gilt für öffentliche Grünflächen, die gemäß den Festsetzungen eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes bereits jetzt schon bebaut werden dürfen. Auch diese Flächen wurden in die Gesamtbetrachtung einbezogen, jedoch nicht als Einzelfläche bewertet.

1.1.2.4 Der Schwerpunkt der Betrachtung wird auf die Siedlung, d.h. auf öffentliche und öffentlich zugängliche Freiräume im Siedlungsgebiet oder in Siedlungsnähe, gelegt. Waldflächen werden im Grünraumkonzept nicht behandelt, da diese Flächen im Gemeindegebiet grundsätzlich erhalten bleiben sollen und eine (auch naturschutzfachliche) Entwicklung in der Regel über die forstlichen Planungen sichergestellt wird. Der größte Teil der Waldflächen auf Weingartener Markung liegt zudem innerhalb von Landschaftsschutzgebieten, so dass bei der Bewirtschaftung auf die Belange von Naturhaushalt und Landschaftsbild besondere Rücksicht zu nehmen ist.

1.1.3 Rechtliche Stellung / Einordnung in die gesamstädtischen Planwerke

Das Grünraumkonzept ist gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB ein gesamstädtisches informelles Planwerk. Die Konzeption dient bei der Aufstellung von Bauleitplänen neben anderen Plänen und Gutachten als Entscheidungsvorbereitung und ist mit den weiteren in § 1 Abs. 6 BauGB aufgeführten Belangen im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen.

Das Grünraumkonzept ist kein für sich alleinstehendes Planwerk. Es korrespondiert mit bereits bestehenden Planungen und Konzepten der Stadt Weingarten wie z.B. dem Flächennutzungsplan, der Bauflächenentwicklung oder den Aussagen zu den klimatischen Gegebenheiten im Siedlungsgebiet. Weitere noch zu erstellende gesamstädtische Planwerke, wie den Entwicklungskonzepten für die Bereiche Wohnen und Gewerbe sind aufbauend auf diese Planungen miteinander und untereinander abzustimmen.

Insofern ist das Grünraumkonzept eine weitere Entscheidungsgrundlage, um in einem zweiten Schritt, in Verbindung mit den bestehenden und den noch zu erstellenden Planwerken, zukünftig eine fundierte Abwägung ermöglichen zu können, welche grundsätzlichen planerischen Möglichkeiten für einzelne Flächen bestehen.

Im Kapitel 5.2.4 "Stadtentwicklung" wird hierbei eine Vorgehensweise vorgeschlagen, welcher Prüfaufwand und erforderlichenfalls auch welcher Kompensationsumfang bei einer (teilweisen) Überplanung der Flächen notwendig sein sollte. Diese Überlegungen sollten sich - unter Beachtung der jeweiligen planungsrechtlichen Ausgangslage - an den Bewertungen der Flächen orientieren und können sich somit sowohl auf öffentliche als auch auf private Flächen beziehen.

1.1.4 Vorgehen

1.1.4.1 Als erster Schritt wurde eine Bestandsaufnahme mit folgenden Schritten durchgeführt:

- Zusammentragen bestehender Grünflächen-Erfassungen sowie Konzepte und Gutachten (städtische Grünflächen-Erfassung, Verzeichnis der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze, Biotopvernetzungsplan, Biotopkartierung, Naturdenkmale, FFH-, Landschaftsschutz- und Wasserschutzgebiete, Daten zu bekannten Artenvorkommen aus früheren Kartierungen sowie aus der Zielartenkartierung des Landkreises, Klimadaten aus der Regionalen Klimaanalyse Bodensee-Oberschwaben des Regionalverbandes, Überschwemmungsgebiete)
- Geländebegehung, Erfassung der detailliert zu prüfenden Grünflächen anhand eines speziell ausgearbeiteten Kartierungsblattes sowie Groberfassung der übrigen Flächen
- Bewertung der detailliert zu prüfenden Flächen nach drei Themenfeldern (Städtebauliche Qualität, Natur- und Artenschutz sowie Abiotische Umwelt), Prüfung des Rechtscharakters der Flächen gemäß Darstellung im Flächennutzungsplan und ggf. Festsetzung im Bebauungsplan
- Ausarbeitung von Themenkarten zu Schutzgebieten, Artenschutz, Erholung und Grünflächenversorgung in den einzelnen Stadtvierteln, Synthese in einer Analysekarte
- Darstellung der Ergebnisse in Text und Plan

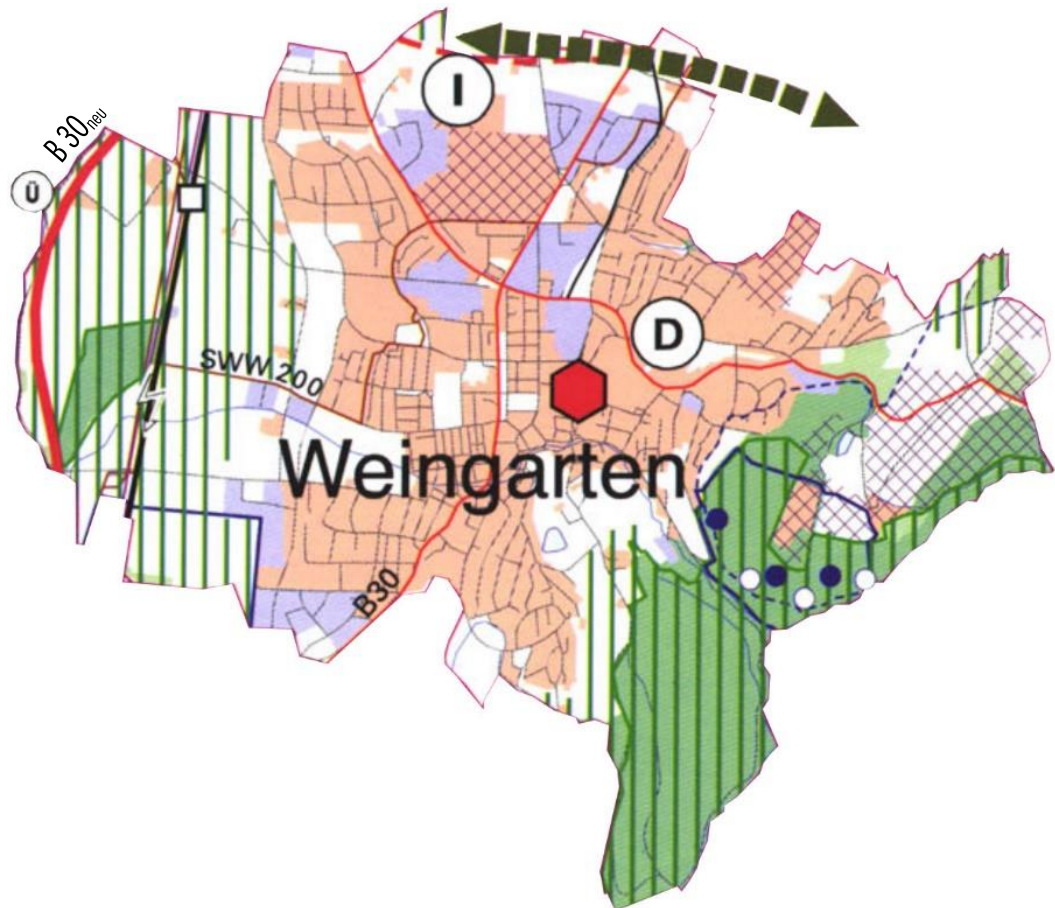
1.1.4.2 In einem zweiten Schritt wurde ein Gesamtkonzept sowie ein Maßnahmenplan zu den Grünräumen in folgenden Arbeitsschritten erarbeitet:

- Erarbeitung einer übergeordneten Gestaltungsidee (Leitbild) zu den Grünräumen der Stadt. Hierbei wurden u.a. folgende Themenfelder behandelt: Erscheinungsbild der Siedlungsränder, ökologische Einbindung der Siedlungsentwicklung, Fließgewässer(-entwicklung)
- Formulierung von themen- und/oder teilraumbezogenen Leitsätzen
- Überprüfung vorhandener Grünbausteine in Bezug auf ihre Wirkung für das Gesamtkonzept
- Erarbeitung eines Maßnahmenplans zu den Themenfeldern Grünraum- bzw. Biotopvernetzung, Naherholung/Wohnumfeld, Ortsrandgestaltung, Artenschutz, Schutz und Entwicklung von Grünräumen und Gewässern, Frischluftversorgung, Sichtbeziehungen
- Erstellung eines endgültigen Entwurfs (Text mit ausführlicher Begründung sowie Karten)

2.1 Planerische Vorgaben und Schutzgebiete

2.1.1 Regionalplan

- 2.1.1.1 Der Regionalplan der Region Bodensee-Oberschwaben (Raumnutzungskarte) trifft für das Gemeindegebiet von Weingarten folgende Aussagen:



- 2.1.1.2 Regionaler Grünzug: Die Waldgebiete im südöstlichen Gemeindegebiet sowie das gesamte Schussen-Tal und der Bereich zwischen Weingarten und Baienfurt im Norden (größtenteils außerhalb des Gemeindegebietes) sind als Regionale Grünzüge dargestellt. Es handelt sich hierbei um den Regionalen Grünzug 01 "die zusammenhängende Landschaft im nördlichen Schussental mit Anschluß an den Altdorfer Wald" sowie um den Regionalen Grünzug 02 "die östlichen Hanglagen bis zur Hochfläche im mittleren Schussental zwischen Baienfurt und Ravensburg-Süd, [...]". Diese Bereiche sind von Bebauung freizuhalten. Im Schussen-Tal sowie nördlich von Weingarten dienen die Grünzüge insbesondere der Sicherung des Gebietsklimas im Mittleren Schussental (Freihaltung großflächiger Frischluftentstehungsflächen), der Erhaltung stadtnaher Erholungsflächen sowie der

Sicherung leistungsfähiger Produktionsflächen für die Landwirtschaft (Ackerbau). Der Bereich der östlichen Hanglagen und der Hochflächen dient ebenfalls der Sicherung des Gebietsklimas (Erhaltung von Kaltluftschneisen) und der Erhaltung stadtnaher Erholungsflächen. Zudem hat dieser Bereich eine besondere Bedeutung für die Wahrung des Stadt- und Landschaftsbildes (Vermeidung des Horizontanschnitts sowie der Bebauung der Hochflächen).

- 2.1.1.3 Grünzäsur (dunkelgrüner Pfeil): Der Bereich zwischen Weingarten und Baienfurt im Norden soll als Grünzäsur von Bebauung freigehalten werden. Er dient vor allem der Gliederung der Siedlungsstruktur, indem der noch verbliebene Freiraum zwischen den beiden Orten gesichert wird.
- 2.1.1.4 Wald: Der Wald im südöstlichen und östlichen Gemeindegebiet sowie der Wald im Bereich Storchenschnabel im Westen sind als Schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft dargestellt. Mit der Ausweisung Schutzbedürftiger Bereiche für die Forstwirtschaft sollen forstwirtschaftlich, landschaftsökologisch und gesellschaftlich besonders wertvolle Waldgebiete vor einer Inanspruchnahme durch andere Raumnutzungen wirksam geschützt werden.
- 2.1.1.5 Im Osten (Bereich Brunnenstubenhölzle) sowie im Südwesten (Bereich Kammerbrühl) sind bestehende Wasserschutzgebiete dargestellt. Im Osten besteht zudem die Darstellung bestehender und geplanter Wasserfassungen. Darüber hinaus gibt es weitere nachrichtliche Übernahmen, z.B. der beiden Landschaftsschutzgebiete "Storchenschnabel" im Westen und "Laurental und Rößlerweiher" im Südosten sowie der Hauptverkehrsachsen (L 313 von Süd nach Nord, L 317 von West nach Ost, an der westlichen Gemeindegebietsgrenze – annähernd parallel zur Schussen – die B 30_{neu} sowie die Bahnlinie) und der Sondergebiete Bund (Flächen in Bundeseigentum, lila kariert).

2.1.2 Natura 2000-Gebiete

- 2.1.2.1 Auf dem Gemeindegebiet von Weingarten liegt kein Vogelschutzgebiet.
- 2.1.2.2 Im Südosten ragt ein Teil des FFH-Gebietes "**Altdorfer Wald**" (Nr. 8124-341) in das Gemeindegebiet hinein. Das FFH-Gebiet ist insgesamt 1.350,46 ha groß und besteht aus mehreren Teilflächen, die alle in der glazial überprägten Landschaft zwischen Würmendemoräne und Schussenbecken liegen. Es umfasst vor allem größere naturnahe Waldflächen (Buchenwälder, Auwälder und Moorwald), naturnahe Fließgewässer und Quellbereiche, z.T. mit Tuffbildung, mehrere, teils noch traditionell bewirtschaftete Weiher, extensiv genutzte Niedermoorbereiche (Reste von Streuwiesennutzung/Pfeifengraswiesen) und ein kleines Hochmoor. Bemerkenswert sind die großen im Gebiet vorkommenden Amphibien-Populationen. Für das Schutzgebiet sind folgende Arten und Lebensraumtypen im Gebietsdatenbogen aufgeführt:

Lebensraumtypen nach Anhang I (* = prioritär)

3140	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche kalkhaltige Stillgewässer mit Armleuchteralgen
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

3160	Dystrophe Stillgewässer
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
6210	Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände)
6410	Pfeifengraswiesen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
7120	Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7150	Torfmoor-Schlenken mit Schnabelbinsen-Gesellschaften
7210*	Sümpfe und Röhrichte mit Schneide
7220*	Kalktuffquellen
7230	Kalkreiche Niedermoore
7110*	Lebende Hochmoore
91D0*	Moorwälder
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder
9110	Hainsimsen-Buchenwälder
9130	Waldmeister-Buchenwälder

Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II (* = prioritär)

1013	<i>Vertigo geyeri</i> (Vierzählige Windelschnecke)
1014	<i>Vertigo angustior</i> (Schmale Windelschnecke)
1032	<i>Unio crassus</i> (Gemeine Flussmuschel)
1065	<i>Euphydryas aurinia</i> (Goldener Scheckenfalter)
1093*	<i>Austropotamobius torrentium</i> (Steinkrebs)
1166	<i>Triturus cristatus</i> (Kammolch)
1193	<i>Bombina variegata</i> (Gelbbauchunke)
1324	<i>Myotis myotis</i> (Großes Mausohr)
1902	<i>Cypripedium calceolus</i> (Frauschuh)
1903	<i>Liparis loeselii</i> (Sumpf-Glanzkraut)

- 2.1.2.3 Auf dem Gemeindegebiet von Weingarten kommen von den genannten Lebensräumen vor allem naturnahe Bachläufe (Scherzach und Zuflüsse) mit begleitenden Waldflächen vor. Zudem ist bekannt, dass – neben zahlreichen anderen Fledermausarten – das Große Mausohr in Weingarten vorkommt. Auf den im Eigentum des Bundes befindlichen Flächen im östlichen Gemeindegebiet (ehem. Standortübungsplatz) bieten sich zudem geeignete Lebensräume für die Gelbbauchunke.

- 2.1.2.4 Entlang der Schussen hat Weingarten sehr kleinflächig Anteil am FFH-Gebiet "**Schussenbecken und Schmalegger Tobel**" (Nr. 8323-341). Dieses rund 908 ha große Schutzgebiet umfasst im Wesentlichen das Tal der Schussen zwischen Mochenwangen im Norden bis zur Mündung in den Bodensee im Süden, wichtige Schussen-Zuflüsse wie Eltishofer Ach, Güllenbach, Schwalbenbach, Schwarzach und Wolfegger Ach sowie den Schmalegger Tobel. Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung des zusammenhängenden Fließgewässersystems mit Gräben, naturnahen und ausgebauten Bächen, naturnahen und ausgebauten Flussabschnitten, zwei Waldgebieten mit Buchenwald, Hangmischwald und ehemaligem Hartholzauenwald, sowie Stillgewässern und Niedermoorkomplexen. Folgende Arten und Lebensraumtypen sind für das Schutzgebiet im Gebietsdatenbogen aufgeführt:

Lebensraumtypen nach Anhang I (* = prioritär)

3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
6210	Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände)
6410	Pfeifengraswiesen
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
7220*	Kalktuffquellen
7230	Kalkreiche Niedermoore
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder
9110	Hainsimsen-Buchenwälder
9130	Waldmeister-Buchenwälder
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder

Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II (* = prioritär)

1032	Unio crassus (Gemeine Flussmuschel/Bachmuschel)
1037	Ophiogomphus cecilia (Grüne Flussjungfer)
1044	Coenagrion mercuriale (Helm-Azurjungfer)
1131	Leuciscus souffia (Strömer)
1163	Cottus gobio (Groppe)
1323	Myotis bechsteinii (Bechsteinfledermaus)
1381	Dicranum viride (Grünes Gabelzahnmoos/Grünes Besenmoos)
1393	Hamatocaulis vernicosus (Firnislänzendes Sichelmoos)
1902	Cypripedium calceolus (Frauschuh)
1903	Liparis loeselii (Sumpf-Glanzkraut)

- 2.1.2.5 Auf dem Gemeindegebiet von Weingarten kommen von den genannten Lebensräumen bzw. Arten vor allem die Schussen selbst (als Fließgewässer) sowie Strömer und Groppe vor. Auwälder finden sich auf Grund der Schussen-Begradigung und -Eindämmung und der in Folge dessen eingeschränkten Fließgewässer- und Grundwasserdynamik nicht mehr. Bei den Begleitgehölzen handelt es sich überwiegend um Feldgehölze und Feldhecken.

2.1.3 Landschaftsschutzgebiete

- 2.1.3.1 Auf dem Gemeindegebiet liegen zwei Landschaftsschutzgebiete (LSG):

- 2.1.3.2 – LSG "Storchenschnabel" (Nr. 4.36.008, 18 ha): Hierbei handelt es sich um eine kleine Waldfläche im Schussen-Tal, die wegen des hier vorkommenden Flachmoors unter Schutz gestellt wurde.
- LSG "Laurental und Rößlerweiher" (Nr. 4.36.015, 662 ha): Dieses Schutzgebiet umfasst die Waldflächen im südöstlichen Gemeindegebiet und beinhaltet das o. g. FFH-Gebiet. Auf Grund der Größe und Naturnähe der Waldflächen im Gemeindegebiet kommt dem LSG neben den ökologischen Aspekten eine besondere Bedeutung für die naturgebundene Erholung zu.

2.1.4 Biotope

- 2.1.4.1 Auf dem Gemeindegebiet liegen vergleichsweise wenige Biotope, da ein großer Teil des Gebietes bereits bebaut ist. Die 28 kartierten Biotope sind bis auf fünf Ausnahmen alle kleiner als 1 ha (die Hälfte sogar kleiner als 0,5 ha) und umfassen insgesamt nur etwa 3 % des Gemeindegebietes. Das in Bezug auf die Fläche größte Biotop ist das im Wald gelegene Lauratal mit dem Zunderbachtobel (20,9 ha). Die Biotope kommen überwiegend im Schussen-Tal sowie an der nordöstlichen, östlichen und südöstlichen Siedlungsgrenze vor. Wie in ganz Baden-Württemberg handelt es sich bei der Mehrzahl der Biotope um Feldhecken bzw. Feldgehölze (54 %). Dazu kommen naturnahe Bachläufe, zum größten Teil mit begleitenden Auwald-Streifen sowie ein Auwald-Streifen an einem nicht biotopkartierten Gewässer (insgesamt 25 %). Beide Biotopgruppen kommen teilweise in Kombination mit Sickerquellen vor, zudem gibt es einen separat kartierten Quellbereich (insgesamt 18 %). Auch Ufer- oder Landschilfröhricht kommt teilweise im Bereich kartierter Feldhecken oder Auwälder vor; darüber hinaus findet es sich im Bereich der Feuchtbrache "Kammerbrühl" im südwestlichen Gemeindegebiet (insgesamt 14 %). Nur vereinzelt finden sich Magerrasen (zwei Vorkommen) sowie Tümpel (entlang der Schussen (mit Rohrkolben-Röhricht und großem Verlandungsbereich) sowie auf dem ehemaligen Standortübungsplatz Nessenreben). Folgende Biotope sind Bestandteil der amtlichen Biotopkartierung (Offenlandbiotop-Nummern beginnen mit 1, Waldbiotop-Nummern mit 2):

Biotop-Nr.	Biotop-Name	Kurz-Beschreibung	Größe [m²]	Naturraum
1-8123-436-0601	Gehölze an der Scherzach westlich Weingarten	Gewässerbegleitender Auwaldstreifen, Ufer-Schilfröhricht, Feldhecke	3.386	Bodenseebecken
1-8123-436-0603	Hecken am Bahndamm westlich Weingarten	Feldhecke, Feldgehölz (Sal-Weide, Weidensträucher, Schwarz-Erle, Esche, Sand-Birke)	8.647	Bodenseebecken
1-8123-436-0604	Hecke im 'Breiten Ried' westlich Weingarten	Feldhecke (Feld- u. Berg-Ahorn, Hainbuche, Esche, Sal-Weide und versch. Sträucher)	2.767	Bodenseebecken
1-8123-436-0610	Weidenhecken im 'Breiten Ried' westlich Weingarten	Feldhecke aus Strauchweiden, Rotem Hartriegel, Schwarzem Holunder	900	Bodenseebecken
1-8123-436-0605	Hecke am westlichen Rand von Weingarten	Feldhecke aus Schwarzem Holunder, Liguster, Pfaffenhütchen und Feldahorn	923	Bodenseebecken
1-8123-436-0606	Zwei Gehölze am Bahndamm westlich Weingarten	Feldhecke aus Weiden u. Schwarzem Holunder, Land-Schilfröhricht, Sumpfschilf	1.481	Bodenseebecken
1-8123-436-0607	Weidenhecke an der B30 westlich Weingarten	Feldhecke aus Weiden mit Sand-Birke, Stiel-Eiche, Roter Heckenkirsche	5.098	Bodenseebecken
1-8123-436-0609	Neuangelegte Gewässer zwischen Schussen und B30	Tümpel, Verlandungsbereich eines naturnahen Teichs, Rohrkolben-Röhricht	9.070	Bodenseebecken
1-8123-436-8509	Gehölzsäume an der Schussen nördlich Ravensburg	Feldhecke (Esche, Schwarz-Erle, Berg-Ahorn, Espe, Bruch-Weide, Sträucher)	6.419	Bodenseebecken
1-8123-436-8513	Hecke und Schilfröhricht am Bahndamm nördlich Ravensburg	Feldhecke (überwiegend Weiden; Berg-Ahorn, Esche, Holunder), Ufer-Schilfröhricht	3.199	Bodenseebecken
1-8123-436-8514	Feuchtbrache im Gewann Kammerbrühl	stark eutrophiertes Land-Schilfröhricht, Feldhecke (Grauweide, Silber-Weide, Schwarzer Holunder, Pfaffenhütchen, Trauben-Kirsche)	13.102	Bodenseebecken
1-8123-436-0612	Breite Hecke westlich Weingarten	Feldhecke (Esche Hainbuche, Roter Hartriegel, Pfaffenhütchen, Liguster, Schlehe, Schwarzer Holunder, Wasser-Schneeball)	2.578	Bodenseebecken
1-8123-436-0469	Hecke westlich Neubriach, Grenze Weingarten	Schlehen-Feldhecke mit Rotem Hartriegel, Hasel, Liguster, Hundsrose, Kratz- und Himbeere, Stiel-Eiche, Esche, Sand-Birke	565	Bodenseebecken
1-8223-436-8520	Biotopkomplex 'Hinter den Lehen' nördlich Ravensburg I	naturnaher Bachabschnitt, Gewässerbegleitender Auwaldstreifen, Feldgehölz, Hochstaudenflur quelliger, sumpfiger oder mooriger Standorte	14.410	Bodenseebecken
1-8223-436-8522	Biotopkomplex 'Hinter den Lehen' nördlich Ravensburg II	naturnaher Bachabschnitt, Gewässerbegleitender Auwaldstreifen, Feldgehölz, Sickerquelle, Hochstaudenflur quelliger, sumpfiger oder mooriger Standorte, Sumpfschilf	12.198	Bodenseebecken
2-8223-436-2417	Lauratal mit Zundelbachtobel	Tobel, naturnaher Abschnitt eines Mittelgebirgsbachs, Sickerquelle	209.000	Bodenseebecken

2-8223- 436-2418	Bach am Barbarossastein	naturnaher Abschnitt eines Mittelgebirgs- bachs, Sickerquelle	28.000	Bodenseebecken
2-8223- 436-2421	Bachbereich bei Ochsen	naturnaher Abschnitt eines Mittelgebirgs- bachs mit Schwarz-Erle, Esche	8.000	Bodenseebecken
2-8223- 436-2433	Quellbereiche im Lauratal	Sickerquelle mit und Tuffbildung (Berg- Ahorn, Erle, Esche; terrassenartiger Kalktuff)	4.000	Bodenseebecken
1-8123- 436-0613	Feldgehölz am nördlichen Rand von Weingarten	Feldgehölz aus alten Eschen, Stiel-Eichen, Sand-Birken, Vogel-Kirsche u. Schwarz-Erle	1.620	Oberschwäbi- sches Hügelland
1-8123- 436-0614	Magerrasen nordöstlich Weingarten	Magerrasen basenreicher Standorte (relativ artenreich, sehr seltener Biotop im Gebiet!)	1.636	Oberschwäbi- sches Hügelland
1-8123- 436-0615	Gehölzkomplex nordöstlich Weingarten	Feldgehölz/Feldhecke (Esche, Stiel-Eiche, Vogel-Kirsche, Hainbuche u.a.), Sickerquelle	6.136	Oberschwäbi- sches Hügelland
1-8123- 436-0616	Hohlweg nordöstlich Weingarten	Hohlweg, Feldhecke aus Stiel-Eiche, Esche, Vogel-Kirsche, Espe und Sträuchern	2.739	Oberschwäbi- sches Hügelland
1-8123- 436-0617	Ehemals StÜPI Nessenreben: Stiller Bach	naturnaher Abschnitt eines Mittelgebirgs- bachs, Gewässerbegleitender Auwaldstreifen	5.463	Oberschwäbi- sches Hügelland
1-8123- 436-0618	Ehemals StÜPI Nessenreben: Kleines Schlankseggenried	Schlankseggenried (Schlank-Segge, Sumpf- Segge, Blaugrüne Binse) mit kleiner Was- serfläche; episodisch trockenfallend	500	Oberschwäbi- sches Hügelland
1-8123- 436-0619	Ehemals StÜPI Nessenreben: Feldgehölz b. ehem. Schwimmbad	Feldgehölz (Stiel-Eiche, Esche, Espe, Sand- Birke, Vogel-Kirsche, Sal-Weide, Schwarzer Holunder, Hasel, Schlehe)	3.205	Oberschwäbi- sches Hügelland
1-8124- 436-0620	Ehemals StÜPI Nessenreben: Magerrasen b. Fahrschulgelände	Magerrasen bodensaurer Standorte (Borst- grasrasen m. Heidekraut, Rotes Straußgras)	9.747	Oberschwäbi- sches Hügelland
1-8124- 43-60621	Ehemals StÜPI Nessenreben: Haselhecke bei Straße	gleichförmige Hasel-Feldhecke mit reinem Artenbestand (hochwüchsig und alt)	500	Oberschwäbi- sches Hügelland

2.1.5 Naturdenkmale

2.1.5.1 Auf dem Gemeindegebiet kommen mehrere Einzelnaturdenkmale vor:

- 2.1.5.2 — Sechs Linden (*Tilia cordata* und *Tilia platyphyllos*) auf dem Hermann-Egle-Platz nördlich der Basilika (Nr. 8436-082-2302). Die Linden sind Teil der bewerteten Grünfläche 21.
- Eibe (*Taxus baccata*) in Garten-/Hofgelände, 4 m von der Nordostseite des Jugendhauses entfernt (Nr. 8436-082-3005)
- Stiel-Eiche (*Quercus robur*) 100 m südöstlich des "Mahnmal des Ostens" (Teil des Waldrandes, am oberen Rand des Scherzachtelhanges) (Nr. 8436-082-3006)
- Stiel-Eiche (*Quercus robur*) 200 m östlich bzw. oberhalb des Meisterhofes (Teil eines Feldgehölzes am Ackerrand) (Nr. 8436-082-3007). Die Eiche liegt auf der bewerteten Grünfläche 16.

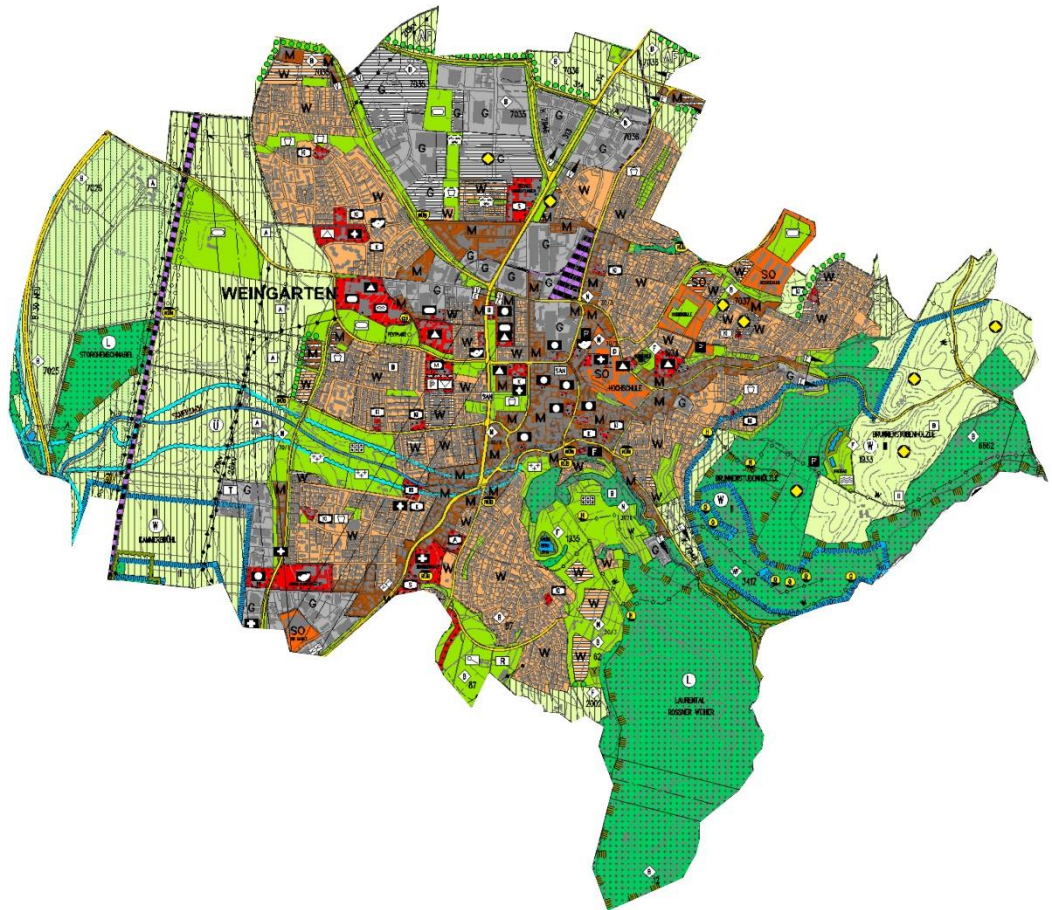
2.1.6 Wasserschutzgebiete

2.1.6.1 Auf dem Gemeindegebiet sind zwei Wasserschutzgebiete (WSG) festgesetzt:

- 2.1.6.2 – Das WSG "Kammerbrühl" (Nr. 4.36.032, rd. 59 ha) liegt im südwestlichen Gemeindegebiet.
– Das WSG "Brunnenstubenhölzle" (4.36.111, rd. 235ha) liegt innerhalb der Wald- und Offenflächen im östlichen Gemeindegebiet.

2.1.7 Flächennutzungsplan

2.1.7.1 Die o. g. übergeordneten Planungen bzw. Vorgaben wurden in den Flächennutzungsplan des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental (GMS) aufgenommen und damit präzisiert und zum Teil auch räumlich konkretisiert. Die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes für das Zieljahr 2000 ist seit 01.04.1995 rechtswirksam, die sektorale Teilfortschreibung zu Gewerbeflächen und Verkehr für das Zieljahr 2015 ist rechtswirksam seit 11.12.2004.



Maßstabsloser Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental für das Stadtgebiet von Weingarten

2.1.8 Kompensationsflächenkataster

- 2.1.8.1 Die Stadt Weingarten führt ein Verzeichnis aller rechtsverbindlichen Kompensations- und CEF-Maßnahmen. Das vorliegende Grünraumkonzept wurde mit diesem Kompensationsflächenkataster inhaltlich abgestimmt. Ein Teil der bewerteten Grünflächen ist als Ausgleichsmaßnahme in einem Bebauungsplan festgesetzt (z.B. GF 17) oder wird als externe Ausgleichsfläche für verschiedene Vorhaben genutzt (GF 37). Auf einer der bewerteten Grünflächen wurde eine Aufforstung als forstrechtlicher Ausgleich vorgenommen (GF 11); eine weitere Aufforstung ist im unmittelbaren Anschluss bereits geplant. Zudem sind für mehrere Grünflächen CEF-Maßnahmen für die Zauneidechse festgesetzt (GF 24 und 47). Die Zielsetzungen der Ausgleichsmaßnahmen wurden in das vorliegende Grünraumkonzept übernommen.

2.1.9 Zusammenfassung

- 2.1.9.1 Bei Betrachtung der übergeordneten Planungen sowie der rechtlichen Vorgaben aus Schutzgebietsausweisungen zeigt sich, dass sich die aus naturschutzfachlicher Sicht besonders hochwertigen Lebensräume einerseits im Schussen-Tal und hier insbesondere entlang von Gewässerläufen, entlang der Bahnlinie sowie auf landwirtschaftlich nicht genutzten Flächen finden. Zum anderen gibt es einen zweiten Schwerpunkt im östlichen Gemeindegebiet, wo sowohl im Bereich der Wald- als auch im Bereich der Offenlandflächen höherwertige Lebensräume vorkommen. Die Offenflächen im Osten zeichnen sich im Gegensatz zu den Flächen im Schussen-Tal durch eine stärkere Relieferung, eine weniger intensive landwirtschaftliche Nutzung (weniger Ackerflächen) sowie eine größere Strukturvielfalt aus (Wechsel Wald/Offenland, Feldgehölze, ehemaliger Truppenübungsplatz). In Verbindung mit den großen Mischwaldflächen ist der östliche Bereich insgesamt als naturnäher einzustufen als das intensiv landwirtschaftlich genutzte Schussen-Tal mit den hindurchführenden Verkehrswegen B 30_{neu} und Eisenbahn, die zu einer starken Verlärmung führen.
- 2.1.9.2 Der Siedlungsentwicklung sind durch übergeordnete Planungen sowie rechtliche Vorgaben sowohl in die nördliche Richtung (Freihaltung Trenngrün zwischen Weingarten und Baienfurt) als auch in die östliche Richtung (Wald, exponierte Hang-/Kuppenlagen, Landschaftsschutzgebiet, Regionaler Grünzug) und die westliche Richtung (Sicherung der Schussen-Aue als Kaltluftentstehungsfläche, Erholungsraum sowie als einzigen Bereich, in dem noch in größerem Umfang intensive landwirtschaftliche Nutzung möglich ist) Grenzen gesetzt. In Richtung Süden schließt bereits die Bebauung von Ravensburg an. Daher bietet sich für eine mögliche Siedlungserweiterung vor allem eine Abrundung am westlichen Stadtrand an.

2.2 Grundlagendaten Artenschutz

2.2.1 Hinweise aus der Zielartenkartierung des Landkreises

- 2.2.1.1 Streuobstbestände: Im Bereich zwischen Weingarten und Baienfurt befinden sich mehrere Streuobstkomplexe 1. Priorität. Hierzu zählen z.B. die Obstwiese beim Sterkshof beidseitig der L 314

(Grünfläche (GF) 06 in der nachfolgenden Grünflächen-Bewertung), der unmittelbar südlich davon liegende Streuobstbestand bei Eggers (GF 50), die Obstwiese westlich der Einmündung Weltestraße/L 314 (nicht als Grünfläche bewertet, da im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, der hier u.a. Bauflächen vorsieht) sowie die Obstwiese bei Ortliebs (GF 52). Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen wurde im Bereich "Oberes Bürgerholz" am östlichen Stadtrand ein kleiner Streuobstbestand neu gepflanzt (Teil von GF 37). Auch innerhalb des Stadtgebietes befinden sich einige Streuobstbestände, die jedoch auf Grund ihrer innerörtlichen Lage nicht in der Zielartenkartierung aufgeführt sind. Hierzu zählen die GF 28 westlich des Kultur- und Kongresszentrums (zwischen Asam- und Waldseer Straße), die GF 51 im Bereich "Obere Halde" westlich der Wildeneggstraße sowie die GF 15 östlich der Sportanlagen Burach (unmittelbar an der südlichen Gemeindegrenze). Zudem besteht nordwestlich des Kreuzbergweiher (östlich der Bebauung an der Schönisweilerstraße) eine kleine, als Ausgleichsfläche festgesetzte Obstwiese (GF 17). Auch westlich des Neubaugebietes "Kuenstraße" ist als Teil des naturschutzrechtlichen Ausgleichs die Neuanlage einer Streuobstwiese geplant. Die vergleichsweise zahlreichen Obstwiesen(-reste) haben für den Natur- und Artenschutz eine große Bedeutung, da insbesondere auf extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen eine artenreiche Tierwelt anzutreffen ist. Vor allem für Vögel und Gliederfüßer wie Insekten oder Spinnen sind Streuobstwiesen ein wichtiger Lebensraum. Aber auch Fledermäuse können Höhlen oder die Hohlräume hinter abstehenden Rindenplatten an alten Bäumen als Quartiere nutzen.

- 2.2.1.2 Bodenbrüter (Zielart Feldlerche): Im nördlichen Gemeindegebiet befindet sich ein Lebensraum der Priorität 3 für die Feldlerche, d.h. diese Flächen wurden als potenziell geeignetes Habitat für Bodenbrüter ausgewiesen. Auf Grund der mittlerweile hier bestehenden gewerblichen Bebauung muss davon ausgegangen werden, dass die Flächen für die Feldlerche und Arten mit ähnlichen Ansprüchen kaum noch geeignet sind, da die Kulissenwirkung zu groß ist. Insgesamt weist das Gemeindegebiet daher kein Potenzial für Bodenbrüter auf.
- 2.2.1.3 Vögel strukturreicher Offenlandschaften (Zielart Neuntöter): Im östlichen Gemeindegebiet, zwischen der Siedlungsgrenze im Westen, der Waldgrenze im Süden und der Gemeindegrenze im Norden und Osten, befindet sich ein Lebensraum der Priorität 2 für den Neuntöter, d. h. dieses Gebiet ist auf Grund seiner Habitatausstattung für den Neuntöter und Vogelarten mit ähnlichen Ansprüchen besonders geeignet. Aktuelle Nachweise des Neuntöters gibt es nicht. In dem bezeichneten Gebiet wurden jedoch zahlreiche Greifvögel beobachtet (z.B. Mäusebussard, Rotmilan, Sperber).

2.2.2 Hinweise aus früheren Kartierungen

- 2.2.2.1 Zauneidechse (*Lacerta agilis*): Im Rahmen von kürzlich durchgeführten Bauleitplanverfahren wurden an mehreren Stellen im Gemeindegebiet Zauneidechsen nachgewiesen: Zum einen entlang der Baienfurter Straße im Bereich des (ehemaligen) Bahngleises (GF 24, Wiethoff 2010, Hommel 2011b), zum anderen im Bereich der Erddeponie westlich des Friedhofs an der Kuenstraße (GF 47, Hommel 2012) sowie an einigen anderen Stellen im Umfeld des Baugebiets "Kuenstraße Nord".

Auf dem Gelände der IHK zwischen Hähnlehofstraße, Birkenweg und Lindenstraße wurden im Rahmen der Untersuchungen zu einem Erweiterungsvorhaben Zauneidechsen im Bereich des neuen IHK-Parkplatzes, der angrenzenden Heckenstruktur und der benachbarten Obstwiesenparzelle (Fl.-Nr. 2328) gefunden. Der Unteren Naturschutzbehörde (B. Schmidt) liegen vom Juni 2014 auch Beobachtungen von der Fl.-Nr. 1092 (unmittelbar östlich der Feuchtbrache Kammerbrühl, GF 10) sowie von den Fl.-Nrn. 3588/1 und 1086 vor (am südlichen Ufersaum der Scherzach zwischen Mündung und Bahnlinie sowie an der Bahnlinie bei der Riedstraße, GF 11). Aus diesem Bereich gibt es auch Nachweise im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung einer Gas-Druckregel- und Messanlage der terranets bw GmbH auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 3589/1 (Böhm 2014). Bei fünf Kartiergängen im September 2014 wurden insbesondere am nördlichen und östlichen Randbereich der hier bestehenden Kiesfläche bis zu fünf juvenile Tiere pro Tag nachgewiesen. Dies entspricht einer geschätzten lokalen Populationsgröße von ca. 20 Individuen. Auch aus der Kleingartenanlage an der Talstraße sind Nachweise der Zauneidechse bekannt. Weitere Vorkommen sind insbesondere in sonnenexponierten Bereichen mit Schotterbefestigung oder Rohboden nicht auszuschließen. Nach Löderbusch (2009) gibt es aus dem Bebauungsplangebiet "Hallersberg" Hinweise von Anwohnern auf das zumindest vereinzelte Vorkommen von Zauneidechsen.

- 2.2.2.2 Fledermäuse: Es ist bekannt, dass in der Basilika Weingarten ein bedeutendes Ganzjahres-Quartier der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) besteht. In der Umgebung der Basilika wurden bisher gemäß Löderbusch & Huesmann 2008 neun Fledermausarten nachgewiesen, von denen sich bis auf zwei Arten alle zeitweise auch innerhalb der Basilika aufhielten (Einzel- bzw. Zwischenquartiere). Neben der Zwergfledermaus gehören zu den vorkommenden Arten die Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), die Rauhauffledermaus (*Pipistrellus nathusii*), der Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*), die Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*), die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), eine Langohr-Art (vermutlich das Braune Langohr (*Plecotus auritus*)), das Große Mausohr (*Myotis myotis*) sowie möglicherweise auch die Kleine Hufeisennase (letzter Nachweis vor 8 Jahren). Die Grünbereiche, die sich in räumlicher Nähe zur Basilika befinden (insbesondere die Bereiche um den Kreuzbergweiher (GF 16, GF 41), den Schwanenweiher (GF 39) sowie die Hochschule (GF 20, GF 35)), sind wichtige Jagdgebiete für Fledermäuse. Aus den vorliegenden Untersuchungen (z.B. Löderbusch 2009) sind Flugrouten vom Kreuzbergweiher über den Hallersberg zur Basilika sowie vom Wald kommend über den Bereich östlich des Scherzachtals (GF 40) in die Stadt hinein bekannt. Die Flugrouten orientieren sich dabei an Leitstrukturen wie Waldschneisen (z.B. Reutebühlstraße), Waldrändern (z.B. Straße "Am Hallersberg") oder Gehölzkulissen (z.B. Baumreihen/Hecken). Wichtige Habitatstrukturen für Fledermäuse sind zudem alte Bäume (mögliche Quartiere in Höhlen oder hinter abstehenden Rindenplatten), Wasserflächen (Trinkreservoir und höheres Angebot an jagbaren Insekten) sowie – für bestimmte Arten – Gebäude, die auf Dachböden oder hinter Fensterläden oder Verschalungen Quartiere bieten. Ausgehend von diesen Habitatsprüchen kann auch für weitere untersuchte Grünflächen eine Funktion als Flugkorridor (z.B. GF 02, GF 30/31) oder Jagdhabitat (z.B. GF 01, 27, 28 und 31) angenommen werden. Vom Tobelbach (GF 2) über die Grünfläche 35 und die Parkanlage der Hochschule (GF 20) verläuft eine –

wenn auch teilweise durch Gebäude unterbrochene – Grünverbindung in Richtung Schwanenweiher (GF 39), die ebenfalls eine geeignete Strukturkulisse für Fledermäuse darstellt.

- 2.2.2.3 Vögel: Für das Gemeindegebiet liegen zahlreiche, jedoch überwiegend unsystematische bzw. nicht zusammenhängende Beobachtungen vor. Gemäß der Angaben von Ornitho.de sowie verschiedenen von der Stadt Weingarten beauftragten Gutachten sind insgesamt 92 Vogelarten nachgewiesen. Hierbei handelt es sich zu einem großen Teil um typische Siedlungs- und Gartenvögel (z.B. Amsel, Gartenbaumläufer, Hausrotschwanz, Rotkehlchen, Zilpzalp). An der Basilika gibt es ein langjähriges Brutvorkommen der Dohle; zudem brüten hier Mauersegler (Böhm 2012) und die streng geschützten Turmfalken (Löderbusch & Huesmann 2008). Im Bereich der im Stadtgebiet liegenden Weiher kommen Stockenten vor; als Nahrungsgäste wurden auch Haubentaucher (Kraft 2013) und Graureiher (eigene Beobachtung) gesehen. Für die Streuobstwiesen typisch sind z.B. die im Gemeindegebiet nachgewiesenen Arten Feldsperling, Gimpel, Grünspecht (streng geschützt), Star und Sumpfmeise. Darüber hinaus finden sich auch Arten strukturreicher halboffener Landschaften (z.B. Elster, Goldammer, Wacholderdrossel) sowie zahlreiche Wald- und Waldrandarten (Eichelhäher, Buntspecht, Grau- und Schwarzspecht (beide streng geschützt), Kleiber, Mäusebussard, Rotmilan und Sperber (alle drei streng geschützt), Singdrossel, Sommergoldhähnchen). Insgesamt lässt sich feststellen, dass die avifaunistische Artenvielfalt in Weingarten von den in das südöstliche Stadtgebiet hineinragenden Waldflächen, den angrenzenden halboffenen und z.T. sehr strukturreichen Kulturlandschaften (Kreuzberg/Meisterhof/Vorderochsen im Süden und Bereich zwischen Nessenreben und Haselhaus im Osten) sowie den großen von Altbaumbeständen geprägten Grünbereichen profitiert. Zu letzteren zählen insbesondere Kleingartenanlagen (z.B. Talstraße, Laurastraße/Sechserweg und südliche Wildeneggstraße, Hallersberg/Reutebühl), alte Friedhöfe (Friedhofstraße, Kuenstraße), größere Streuobstwiesen und zum Teil auch Wohngrundstücke mit großen, alten Gärten (z.B. GF 09 westlich der Wildeneggstraße). Viele der Waldarten können die teils strukturreichen Waldränder und das angrenzende Offenland zur Jagd nutzen. Gleichzeitig bieten die abwechslungsreichen, teils extensiv genutzten Offenbereiche weiteren Arten Brutlebensraum. In den großen städtischen Grünbereichen mit Altbaumbeständen finden sich häufig Ersatzlebensräume für Arten, die ursprünglich im Bereich lichter Wälder vorkommen.
- 2.2.2.4 Amphibien: Aus dem Gemeindegebiet sind mehrere Amphibien-Vorkommen bekannt. Der Kreuzbergweiher ist beispielsweise Laichgewässer für Erdkröte, Grasfrosch und Bergmolch (BUND Ravensburg zitiert nach Löderbusch 2009). Der Weiher ist auf Grund seiner Lage unmittelbar westlich von Kleingärten sowie nordwestlich eines großen, lichten Waldgebietes (die beide als Überwinterungshabitate dienen) ein geeigneter Fortpflanzungslebensraum für Amphibien. Schon seit vielen Jahren werden vom BUND entlang der Reutebühl- und Schonisweilerstraße Fangschutzzäune aufgestellt. Entlang dieser Zäune werden insbesondere große Zahlen von Erdkröten festgestellt (z.B. Schonisweilerstraße im Frühjahr 2014: 287 Erdkröten bis 04.04., in den Vorjahren zum Teil mehr als doppelt so viele Individuen). Auf Grund des derzeitigen starken Fischbesatzes ist die Anzahl von Grasfröschen und Bergmolchen deutlich geringer. Auch der durch seinen dichten Baumbestand be-

schattete Schwanenweiher stellt ein ideales Laichgewässer für Erdkröten dar. In der Doggenriedstraße wurden bereits Erdkröten bei der Wanderung zum Schwanenweiher beobachtet (Hommel 2011a). Bei den Untersuchungen, die 2010 im Rahmen der Planungen zur Neuerrichtung eines Studentenwohnheimes an der Malerstraße durchgeführt wurden, fand sich auf der zukünftigen Baufläche (östlich der Parkanlage GF 20) ein temporärer Tümpel, der bereits im April kein Wasser mehr führte (Hommel 2010). Laut Aussagen der Anwohner laichten hier dennoch zeitweise Grasfrösche und Erdkröten, die aus den umliegenden Gärten und den nördlich anschließenden Grünflächen einwanderten. Zudem wurde im Tobelbach westlich der Fachhochschule (GF 18) ein Abbläichen des Grasfrosches beobachtet. Aus dem Bereich "Käferfresser" (an der Riedstraße in der Schussen-Aue, GF 11) gibt es einen Erdkrötennachweis vom September 2014 (Böhm 2014).

2.2.3 Biotopverbund

- 2.2.3.1 Bei der Auswertung der vorhandenen Daten zu Fledermäusen (Punkt 2.2.2.2) wurden bereits bekannte Flugrouten aufgeführt (z.B. von der Basilika zum Kreuzbergweiher) sowie Strukturen genannt, die potenziell als Leitkulisse geeignet sind (z.B. Gehölzsäume entlang von Gewässern). Auch für Amphibien sind teilweise Wander Routen von den Überwinterungsgebieten zu den Laichgewässern bekannt (beispielsweise von den Kleingartenanlagen östlich des Kreuzbergweihers in Richtung Weiher, siehe Punkt 2.2.2.4).
- 2.2.3.2 Die Themenkarte "Biotopvernetzung" stellt weitere wichtige Grünverbindungen von der Stadt in das Umland dar. In den gekennzeichneten Bereichen kommt der Erhaltung bestehender Grünflächen und Gehölzbestände eine besondere Bedeutung zu. Auch innerhalb des Stadtgebietes bestehen Grünverbindungen. Diese sind jedoch teilweise sehr kurz oder nicht durchgängig (v.a. Waldseer Straße, Niederbieger Straße). In diesen Bereichen ist es wichtig, bestehende Lücken mittelfristig durch den Erwerb und/oder die Sicherung weiterer Flächen sowie durch Pflanzmaßnahmen zu schließen, um den innerstädtischen Biotopverbund zu fördern.
- 2.2.3.3 Das bestehende Gewässernetz bietet besonders großes Potenzial für eine Biotopvernetzung. Innerhalb des Gemeindegebietes kommen insgesamt 15 Fließgewässer vor. Die Gewässer entspringen in der Regel im östlichen Bereich (Schussen-Talhang bzw. anschließendes Hügelland) und fließen, teils in Tobeln, in Richtung Westen der Schussen zu. Ein nicht unerheblicher Teil der Gewässer ist auf (mittelalterliche) Baumaßnahmen zurückzuführen (z.B. Stiller Bach, Schwanenweiher-Ableitung) oder wurde für Gewerbebetriebe (Triebwerkskanal, EVS-Kanal) oder im Rahmen von Entwässerungsmaßnahmen angelegt (Riedgraben). Auch die natürlicherweise vorkommenden Gewässer wurden größtenteils bereits baulich verändert (z.B. Begradigung, Verbau und z.T. Verdolung der Scherzach im Stadtgebiet, Begradigung des Böglebaches in der Schussen-Aue).
- 2.2.3.4 Folgende Gewässer sind in der gleichlautenden Themenkarte dargestellt (die Gewässerordnung und -länge sind jeweils in der Klammer hinter dem Namen angegeben):

- Bleichebach (II, 1.365 m): mündet in der Schussen-Aue in den Bleicherbach, teils von biotopkartierter Hecke und Schilfröhricht begleitet
- Bleicherbach (im Volksmund: 14-Nothelfer-Bach) (II, 5.966 m): vom südöstlichen Gemeindegebiet durch die Stadt fließend und auf Ravensburger Markung in die Schussen mündend; im Stadtgebiet teilweise verdolt (Ravensburger Straße und Ulmer Straße), nördlich der Sportanlagen Burach mündet ein 551 m langes Gewässer II. Ordnung (ohne Namen) in den Bach
- Böglebach (II, 985 m): mündet in die Schussen; ein parallel zur Schussen verlaufendes, namenloses Gewässer II. Ordnung (1.603 m) mündet kurz zuvor in den Böglebach
- EVS-Kanal (nicht kartiert, daher Länge unbekannt): fließt im Anschluss an den Triebwerkskanal parallel zur Scherzach
- Haslachbach (II, 969 m): mündet im Lauratal von Westen in die Scherzach
- Hochtobelbach (II, 2.186 m): mündet im Lauratal von Osten in die Scherzach
- Rebbach (II, 3.378 m): kommt vom nordöstlich anschließenden Gemeindegebiet von Baienfurt und mündet in der Schussen-Aue in den Böglebach, teilweise verdolt
- Riedgraben (auch: Riedbach) (II, 985 m): mündet in der Schussen-Aue in den Böglebach, teils von biotopkartierten Hecken begleitet
- Scherzach (II, 13.174 m): zweitgrößtes und wichtigstes Gewässer im Gemeindegebiet; wichtiger Verbundkorridor vom Lauratal (hier Waldbiotop) in das Stadtgebiet sowie weiter in Richtung Schussen (ganz im Westen Gehölze an der Scherzach als Offenlandbiotop kartiert); im Stadtgebiet größtenteils verbaut (Betonbett), z.T. auch verdolt; gemäß Zielerfassung des Landkreises Ravensburg im südöstlichen Bereich (Lauratal) Gewässer 1. Priorität und im Westen (Schussen-Aue) Gewässer 2. Priorität
- Schussen (I, 58.803 m): größtes Gewässer im Gemeindegebiet, ganz am Westrand liegend, im betrachteten Bereich begradigt, beidseitig Dämme (bildet größtenteils die Grenze zu Berg)
- Schwanenweiher-Zu- und Ableitung (II, 958 m): vom Schwanenweiher kommend und in den weiter nördlich verlaufenden Rebbach mündend, vollständig verdolt
- Stiller Bach (II, 10.577 m): vom Rößlerweiher kommend und im östlichen Stadtgebiet (Bereich Laurastraße/Mühlbachweg) in die Scherzach mündend, im Stadtgebiet größtenteils verdolt, im Bereich Obere Halde (Wildenegg-/Hölderlinstraße) im Volksmund unter dem Namen "Schloßmühlbach" oder "Mühlbach", hier und kurz vor der Einmündung teilweise offen, von kulturhistorischer Bedeutung
- Traubenbach (II, 1.771 m): kommt vom nordöstlich anschließenden Gemeindegebiet von Baienfurt und mündet in den Rebbach, begradigt und teilweise verdolt, am Beginn des Gewässerlaufs (Baienfurter Gemarkung) ist die Begleitvegetation als Biotop kartiert
- Triebwerkskanal (II, 1.702 m): fließt im Lauratal parallel zur Scherzach und mündet auch in diese; stillgelegt und teilweise zugeschüttet

- Tobelbach (II, 692 m): im nördlichen Stadtgebiet in den Rebbach mündend, Gehölzsaum ist kartiertes Waldbiotop

2.2.3.5 Die Gewässer sind nicht nur als Verbundkorridore bedeutsam, sondern schaffen, wenn sie sich naturnah entwickeln können, beidseitig ihrer Ufer auch Sonderstandorte, die wertvolle Lebensräume darstellen. Entlang der Schussen besteht ein Überschwemmungsgebiet. Zudem sind entlang der Scherzach Überflutungsflächen ausgewiesen. In diesen regelmäßig vernässten Bereichen können sich neben Hochstaudenfluren, Röhrichten und Nasswiesen auch Weidengebüsche oder ähnliche Gehölzformationen ansiedeln. Begünstigt wird die Etablierung einer Sondervegetation auch, wenn besondere Bodenbedingungen vorherrschen: Im Bereich der Grünfläche 18 am nordöstlichen Stadtrand kommt nördlich des Tobelbachs in der Flur "Nachtweiden" ein flaches Anmoor vor, das in Verbindung mit einer in Teilbereichen extensiven Nutzung die Entstehung vergleichsweise artenreicher Wiesen ermöglicht hat (hier sind auch Abläichungen des Grasfrosches bekannt). Ziel zukünftiger Planungen sollte es sein, insbesondere in regelmäßig überschwemmten Bereichen (siehe Plan), aber auch generell entlang von Gewässern Freiräume zu erhalten oder zu schaffen, die eine naturnahe Gewässerentwicklung ermöglichen.

2.3 Bestand: Freizeit und Erholung

2.3.1 Wichtige Naturerlebnisgebiete

- 2.3.1.1 Fremdenverkehr spielt in Weingarten eine wichtige Rolle. Die meisten Besucher konzentrieren sich jedoch in der Innenstadt in dem Bereich rund um die Basilika. Die folgende Bestandserfassung zu Freizeit und Erholung fokussiert sich auf solche Flächen und Einrichtungen, die für die Bewohner der Stadt (und weniger für deren Gäste) von Bedeutung sind. Bemerkenswert dabei ist, dass auf Grund des hohen Flächenanteils des Siedlungsgebietes (etwa die Hälfte der Gemarkungsfläche ist bereits bebaut) praktisch die gesamten Flächen außerhalb des Stadtgebietes von Weingarten regelmäßig als Erholungsräume genutzt werden.
- 2.3.1.2 Schussen-Aue: Die Schussen-Aue ist für Weingarten ein wichtiges Naherholungsgebiet, da sie vom westlichen Stadtrand (überwiegend über landwirtschaftliche Wege) leicht zu erreichen und landschaftlich attraktiv ist. Durch die offenen Wiesen- und Ackerflächen sowie die Gehölze entlang der zahlreichen Bachläufe bietet sich ein angenehmer Wechsel von schattigen Wegen entlang von Gewässern und weiten Ausblicken. Besonders markant ist die Blickbeziehung zur exponiert gelegenen Kirche von Berg an der westlichen Hangkuppe des Schussentals. Durch die zu großen Teilen geschotterten bzw. gekiesten Wege ist das Gebiet sowohl von Spaziergängern und Wanderern als auch von Radfahrern nutzbar. Die Erholungseignung wird insbesondere im westlichen Bereich von der Lärmbelastung, die von der stark befahrenen Bundesstraße 30 ausgeht, etwas reduziert.
- 2.3.1.3 Waldgebiet Haslach/Lauratal: Bei diesen Flächen handelt es sich um das zweite wichtige Naturerlebnisgebiet Weingartens. Es ist vom Tal der Scherzach und großen Waldflächen geprägt und wird

von zahlreichen Wanderwegen erschlossen. Im Lauratal standen in der Nähe von Lanzenreute früher zwei Burgen. Am Standort der Haslachburg, von der es bis auf einen erahnbaren Wall heute keine Überreste mehr gibt, wurde zum Gedenken der Barbarossastein errichtet. Auf der gegenüberliegenden Seite der Scherzach stand die Burg Wildeneck, die im 18. Jahrhundert abgetragen wurde. Reste dieser Burg sind noch vorhanden. Im Gegensatz zur Schussen-Aue bieten sich vom Haslachwald und dem Wald im Lauratal nur sporadisch Ausblicke. Dafür bieten die Laub- und Mischwälder mehr Ruhe, durch Höhenunterschiede abwechslungsreichere Wege und schöne Natureindrücke (Tobelbäche, Frühjahrsblüher, herbstliche Laubfärbung, Licht-Schatten-Wechsel). Das Lauratal ist daher ein attraktives und beliebtes Wandergebiet.

- 2.3.1.4 Offenflächen Richtung Erbisreute/Köpfingen: Diese mit dem Waldgebiet Haslach/Lauratal zusammenhängenden Offenflächen umfassen im Südwesten die Freizeiteinrichtungen Nessenreben (u.a. städtisches Freibad) und bieten darüber hinaus viel genutzte Wander- und Radwegeverbindungen in Richtung der Gemeindegebiete von Baienfurt und Schlier. Insbesondere für Mountainbiker gibt es (neben der Bike-Anlage beim Freibad) einige Routenvorschläge (z.B. Wasserroute 13, Rundtour von und nach Waldburg über Köpfingen und Wanderers Ruh).
- 2.3.1.5 Kleingartenanlagen: In Weingarten existieren zahlreiche Kleingartenanlagen, welche für die jeweiligen Nutzer ebenfalls Naturerlebnisgebiete darstellen. Häufig beschränkt sich die Nutzung auf die Pächter. Im nördlichen Lauratal gibt es jedoch eine Kleingartenanlage im Wald, die von öffentlichen Wegen (mit schönen Ausblicken) durchquert wird und daher beispielhaft als Grünfläche separat bewertet wurde. Auch die nicht separat bewerteten Kleingartenanlagen sind jedoch – insbesondere auch für die Naturbildung von Kindern – sehr wichtig und können in Abhängigkeit von der konkreten Nutzung bzw. Bewirtschaftung auch ökologisch wertvoll sein. Häufig reduzieren sterile Bepflanzungen (z.B. mit Thujahecken) und eine naturfremde Flächenpflege (z.B. Zierrasen, Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel) die Artenvielfalt in Gärten, wohingegen die Verwendung heimischer Gehölze sowie die Anlage von Blumenwiesen, Trockenmauern, Totholzhaufen oder naturnahen Gartenteichen die Biodiversität erhöhen.

2.3.2 Freizeiteinrichtungen

- 2.3.2.1 Folgende wichtige Sportanlagen liegen auf dem Gemeindegebiet: Lindenhofstadion (Sport- und Freizeitzentrum mit Stadion und Sportplätzen), Sportplatz Lerchenfeld, Sport- und Skateanlage beim Schulzentrum an der Abt-Hyller-Straße sowie Hallenbad an der Brechenmacherstraße und Sporthalle an der Jakob-Reiner-Straße, Sportanlagen nördlich der Hochschule Ravensburg-Weingarten (mit Basketballplatz an der Leibnizstraße) sowie Tennishalle in der Riedstraße.
- 2.3.2.2 Im Bereich Nessenreben (ehemaliger Standortübungsplatz) befinden sich das städtische Freibad, ein Spielplatz, eine Bike-Anlage, ein Waldsportpfad sowie ein Grillplatz.

- 2.3.2.3 Zudem befindet sich in Burach ein großer zusammenhängender Grünbereich, der in attraktiver Umgebung mit Bachlauf, Wiesen und Gehölzen mehrere Freizeiteinrichtungen umfasst (Eisschützenanlage, Reitanlage, Sportplatz, Tennisplätze, Boule-Anlage, Spielplatz).

2.3.3 Spielplätze

- 2.3.3.1 Innerhalb des Stadtgebietes von Weingarten existieren zahlreiche öffentliche Grünflächen, die als Spielplätze gestaltet sind. Folgende größere öffentliche Spielflächen gibt es:

Flächen- Nr.	Lage	Kurz-Beschreibung	Sicherung über BP
GF 45	Untere Breite West (Boschstraße-Finkenweg (O) und Boschstraße-Siemensstraße (W))	ca. 2,7 ha große Grünanlage mit älteren Bäumen nördlich von Geschloßwohnungsbau; im Osten Klettergeräte, Wipptiere, Sandkasten, Seilparcours, Bolzplatz mit Torwand, Basketballkorb; im Westen Bolzplatz mit Tischtennisplatte	ja
GF 4	Wohngebiet "Argonnenpark" zwischen Getrud-Luckner-Straße und Geschwister-Scholl-Straße	ca. 0,3 ha kleine Grünanlage mit wenigen Spielgeräten (Sandkasten, Nestschaukel, Klettergerät mit Rutsche), durch junges Alter noch keine großen Gehölze (kein Schatten)	ja
GF 34	Lerchenfeld und Argonnenpark	ca. 5 ha große öffentliche Grünanlage; im Norden (Lerchenfeld) Sportplatz; in der Mitte sowie im Süden offene Spielflächen (Wiesen) ohne Geräte oder sonstige Gestaltung	ja
GF 48	Wohngebiet "Äußere Halde" zwischen Haldenweg und Bauernjörgstraße	ca. 0,12 ha großer Spielplatz in ruhiger, attraktiver Lage (gestufter Hang, z.T. Ausblick übers Schussental), mit älteren Bäumen und gewöhnlichen Spielgeräten (Schaukel, Wippe, Rutsche, Klettergerüste, Wipptiere, Sandkasten)	ja
GF 18	Im Dörfle (am Fußweg vom Maria-Eberhard-Weg im SW zur Mendelssohnstraße im NO)	gut ausgestatteter Spielplatz, daneben Bolzplatz mit Fußballtoren; attraktiv durch Ortsrandlage und angrenzende Extensivwiese (insgesamt große Fläche: mit Wiesen rd. 2 ha)	kein BP
GF 32	Keplerstraße-Junkerstraße (westlich Heilig-Geist)	0,8 ha gr. Bolzplatz mit Toren, im Winter Schlittenhügel im östlichen Bereich, sonst wenige Nutzungsmöglichkeiten	nein
—	Keplerstraße (beim Pflegeheim neben Kath. Kirchengde. Heilig-Geist)	kleiner Spielplatz mit Rutsche, Schaukel, Kreisel, Wipptieren	nein
—	Einkaufszentrum Untere Breite (Boschstraße-Maybachstraße)	stark befestigte Grünanlage des Einkaufszentrums mit einigen wenigen Spielgeräten	nein
—	ALDI/LIDL (Michael-Kraf-Straße)	winziger Spielplatz mit Rutsche/Sandkasten, Schaukel und zwei Rotdorn-Bäumen, neben einem Getränkemarkt und einem Supermarkt-Parkplatz, südöstlich ruhiges Wohngebiet	ja
GF 22	Schulzentrum (Abt-Hyller-Straße)	Skaterplatz innerhalb der Grünanlage der Schule	ja
GF 38	Mischgebiet Dölle-West I (Schwabbenstraße)	0,2 ha ; ruhig gelegener Spielplatz (Sandkasten, Rutsche, Schaukel, Wipptiere, Stangengerüst, "Häuschen"); im W größeres Gehölz, im O Pappelreihe, sonst große Rasenfläche	ja

GF 29	Blumenau (Kornblumenstraße)	0,15 ha; lang gestreckte öffentliche Grünanlage entlang einer Wohnstraße; im Westen Spielplatz mit schöner Eingrünung (Rutsche, Wipptiere, Schaukel, Klettergerüst)	ja
GF 46	Im Alten Stadion/Asamstraße	0,05 ha kl. Spielplatz mit Schaukel, Rutsche, Wipptier und Kreisel; wenig Schatten, da die meisten Bäume noch jung	ja
GF 21	Hermann-Egle-Platz	0,11 ha kleiner Spielplatz mit Klettergerüst, Rutsche, Schaukel und altem Baumbestand, der Schatten bietet	kein BP
—	Richard-Mayer-Straße (Wohnpark Welfenpalais)	kleine Wiese (650 m²), die im BP als Spielplatz festgesetzt ist, ohne besondere Spielangebote (Geräte o. ä.)	ja
GF 49	Wildeneggstraße	0,2 ha kl. Spielplatz für Kleinkinder (Rasen mit Schaukel, Rutsche, Wipptieren, Sandkasten), Bäume noch recht jung	ja
GF 39	Schwanenweiher	0,1 ha kleiner Spielplatz mit Klettergerüst, Rutsche, Wippe, innerhalb einer Parkanlage mit großen/alten Bäumen	kein BP
GF 1	Stadtgarten	1,86 ha große öffentliche Parkanlage mit Spielboulevard und Wasserlauf, alter Baumbestand	ja
GF 56	Mostgässle/Fruchtkasten	sehr kleiner Spielplatz (ca. 0,05 ha) mit wenigen Geräten für Kleinkinder (Wippe, Wipptiere, Rutsche)	kein BP
—	Am Mühlbach (zwischen Mühlbachweg und Seniorenweg)	ca. 0,06 ha kleiner Spielplatz an steilem, terrasiertem Hang m. Rutsche, Schaukel, Sandkasten, Hängestange, "Häuschen"; hoher Befestigungsgrad; wenige größere Laubbäume	ja
—	Kuenstraße (entlang der Scherzach)	geplanter Spielplatz gemäß Bebauungsplan	ja
—	Andreas-Schreck-Straße/Hoyerstraße (bei Corbellini-Kindergarten)	0,13 ha; Spielplatz mit Erdhügel (mit Holzturm-Brücke und Rutsche), Schaukel, Wipptieren und Sandkasten; mittelalte Laubbäume (z.B. Schwarz-Erle, Hainbuchen, Kirsche) und stark zurückgeschnittene Ziersträucher; Rasen stark zertreten	ja
GF 3	Herkommerstraße	2 Spielplätze innerhalb einer 0,34 ha gr. öffentlichen Quartiersgrünanlage, abgeschiedene Lage mit guter Eingrünung, hoher Versiegelungsgrad der Bodenflächen	ja
GF 14	Haslachstraße (Eisschützenheim)	Bolzplatz	ja
GF 42	Lindenhofstadion	Basketballplatz	ja
—	Städtisches Freibad Nessenreben	Spielplatz	kein BP

2.3.3.2 Wie die obige Liste zeigt, ist die Versorgung mit Spielplätzen in Weingarten bezogen auf deren Anzahl gut. Die Schwäbische Zeitung befragte im Jahr 2012 Nutzer der städtischen Spielplätze zu ihrer Zufriedenheit mit der Ausstattung, Sauberkeit und Sicherheit der Spielplätze. Viele derjenigen, die geantwortet haben, bemängelten mangelnde Kreativität bei der Gestaltung der Spielplätze. Häufig beschränkt sich die Gestaltung auf die Aufstellung gängiger Geräte (z.B. Klettergerüste, Rutsche, Schaukel, Wippe/Wipptiere). Teilweise fehlen Sandkästen. Zudem wird mit Ausnahme des Stadtgartens auf keinem der Spielplätze Wasser als Spielelement eingesetzt. Von Vielen wurde der Wunsch nach kreativeren Spielmöglichkeiten geäußert. Dies könnten z.B. Spielgeräte mit Sand und

Wasser wie Wasserpumpen, Matschrinnen oder -tische, Seilzüge für Sand oder Baustellen-Plattformen mit Sandschütten und Kranrollen sein. Auch naturnahe Elemente fehlen häufig und könnten auf manchen Spielplätzen verstärkt eingesetzt werden (z.B. Balancierstämme aus Holz, Weidentunnel, bepflanzter Erdhügel mit Höhle, letzterer mit Rutsche kombinierbar). Insbesondere bei den jüngeren Spielplätzen fehlt z.T. noch Schatten, da die gepflanzten Bäume noch nicht die erforderliche Größe erreicht haben. Abhilfe könnten z.T. Sonnensegel schaffen. Bei größeren Plätzen bieten sich auch Spielhäuser an, die zudem Versteckmöglichkeiten bieten.

- 2.3.3.3 Insbesondere in Bezug auf das Angebot von Naturerlebnis/-erfahrungsräumen fällt die häufig sehr geringe Flächengröße der Spielplätze auf (selten $> 0,2$ ha, oft $< 0,1$ ha). Gerade die größeren, nicht vollständig "durchgestalteten" Flächen (v.a. Grünfläche 18/Im Dörfle und Grünfläche 34/Lerchenfeld, Argonnenpark) bieten jedoch Potenzial für eine Entwicklung hin zu Naturerfahrungsräumen mit nicht bzw. extensiver gepflegten Teilbereichen (siehe hierzu auch die Maßnahmenvorschläge unter Punkt 6.1.6).

2.3.4 Rad- und Wanderwege

- 2.3.4.1 Der Schwerpunkt der ausgeschilderten Wanderwege liegt in den Waldflächen im südöstlichen Gemeindegebiet. Hier gibt es auch einen Waldlehrpfad. Vom Stadtzentrum aus führen zudem Rad- und Wanderwege in das Schussental und weiter nach Berg sowie in das nordöstliche Gemeindegebiet (nach Köpfingen, Erbisreute sowie zum Rößlerweiher). Auch Baienfurt im Norden ist über Radwege zu erreichen, die jedoch meist entlang stark befahrener Straßen führen.
- 2.3.4.2 Durch Weingarten führt der (Oberschwäbische) Jakobsweg, der von Nordosten (aus Richtung Bad Waldsee/Köpfingen) kommt und über den Kreuzberg nach Süden (Richtung Ravensburg) weiterführt. Der Jakobsweg führt durch die Innenstadt und somit an der Basilika vorbei.
- 2.3.4.3 Der Schotterweg entlang des westlichen Stadtrandes (Öschweg) hat eine besondere kulturhistorische Bedeutung als Teil des Prozessions-Rundweges beim jährlichen Blutritt am Tag nach Christi Himmelfahrt. In einer aufwändigen Prozession mit fast 3.000 Reitern wird die Heilig-Blut-Reliquie verehrt und um den Segen für Haus, Hof und Felder gebeten.
- 2.3.4.4 Eine weitere Besonderheit ist der wasserbauhistorische Wanderweg "Stiller Bach". Beim Stillen Bach handelt es sich um eines der ältesten Mühlkanalsysteme Deutschlands. Es wurde vermutlich ab dem 8./9. Jahrhundert erbaut und weist eine beeindruckende Schluchtenhangführung auf. Dreh- und Angelpunkt ist der Rösslerweiher, einer der ältesten noch betriebenen Stauseen Mitteleuropas. Seit 2014 befindet sich in Nessenreben ein Kleinst-Wasserkraftwerk mit Wasserrad. Der Rund-Lehrpfad "Stiller Bach" mit ca. 6 km Länge erläutert auf fünf Infotafeln die Bauweise und Nutzungsgeschichte. Weitere Nummerntafeln markieren Stationen, zu denen ausführliche Texte in einer Begleitbroschüre studiert werden können.
- 2.3.4.5 Nordic Walking: In Nessenreben befindet sich neben dem Freibad eine Nordic-Walking-Strecke. Das Walking-Zentrum Weingarten umfasst vier vom Deutschen Skiverband zertifizierte Strecken

mit insgesamt 27,2 km Länge. Seit 2007 findet auf der o. g. Strecke der Schussental-Nordic-Walkathon statt. Zudem gibt es in Nessenreben einen Waldsportpfad.

- 2.3.4.6 Für eine Übersicht über die ausgewiesenen Rad- und Wanderwege, die Spiel- und Bolzplätze sowie der wichtigsten Erholungsräume wird auf die Themen-Karte "Erholung" verwiesen.

Die Beschreibung und Bewertung der einzelnen Grünflächen erfolgt anhand einer Reihe von Kriterien, die in insgesamt drei Themenfeldern (Funktionsbereichen) zusammengefasst werden. Das Themenfeld "Städtebauliche Qualität" umfasst vor allem Kriterien, welche sich mit der Nutzbarkeit der Grünflächen für die Bewohner der Stadt (z.B. Erholung) sowie mit deren Bedeutung für das Stadtbild beschäftigen. Das Themenfeld "Natur- und Artenschutz" fasst Kriterien zusammen, welche die Bedeutung der Flächen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie für den städtischen Biotopverbund betreffen. Der dritte Themenkomplex schließlich zielt auf die unbelebten Faktoren der Stadtökologie, nämlich Klima und Wasser ab. Der Faktor "Boden" wurde nicht in die Bewertung mit einbezogen, da sich die betrachteten Grünflächen in diesem Punkt voraussichtlich nicht unterscheiden (als unversiegelte Flächen haben sie alle eine ähnlich hohe Bedeutung für den Bodenschutz). Die Eigenschaften und besonderen Stärken der einzelnen Grünflächen sowie eine ausführliche Begründung zur Bewertung der einzelnen Kriterien sind für jede Grünfläche in einer Übersicht zusammengefasst. Die Gesamt-Bewertung einer Grünfläche setzt sich aus der Summe der Bewertungen für die einzelnen Themenfelder zusammen.

Die Bewertung eines einzelnen Kriteriums mit der höchsten Punktzahl (5 Punkte) zeigt eine besondere Bedeutung der jeweiligen Grünfläche für dieses Themenfeld auf. Da alle Themenfelder bereits für sich allein betrachtet eine wichtige Funktion repräsentieren, wird die Fläche bei einmaliger Vergabe von 5 Punkten selbst bei einer möglichen geringen Bedeutung für die beiden anderen Themenfelder insgesamt als von hoher Bedeutung eingestuft. Erreicht eine Fläche mindestens dreimal die höchste Punktzahl bei einem Einzelkriterium, hat sie eine sehr hohe Bedeutung. Der für alle Flächen einheitliche Punkte-Schlüssel ist wie folgt zu interpretieren:

Bis 9 Punkte	geringe Bedeutung
10-18 Punkte	mittlere Bedeutung
19-27 Punkte	hohe Bedeutung
28-35 Punkte (oder 3 x 5 Punkte)	sehr hohe Bedeutung

Die Ergebnisse der Flächenbewertung für die insgesamt 56 betrachteten Grünflächen sind in separaten Bewertungsbögen enthalten, auf die hier verwiesen wird.

4.1 Identifizierung von Erhaltungs- und Entwicklungsprioritäten

4.1.1 Vorrangzonen für den Natur- und Artenschutz

4.1.1.1 Vorrangzonen für den Natur- und Artenschutz liegen in der freien Landschaft überwiegend im Bereich der gesetzlich geschützten Biotope, der Gewässerläufe und der sie umgebenden Pufferflächen. Insbesondere an den Siedlungsrändern kommen vorhandene Streuobstbestände hinzu. Innerhalb des Stadtgebietes stellen vor allem alte Baumbestände wertvolle Flächen für den Natur- und Artenschutz dar. Zudem hat sich im Grenzbereich zwischen Stadt und Umland der Bereich Kreuzberg-Hallersberg-Reutebühl als naturschutzfachlich hochwertige, weil sehr strukturreiche Offenfläche herauskristallisiert.

4.1.1.2 Konflikte in Bezug auf die o. g. Flächen lassen sich vermeiden, wenn dem Schutz und der Erhaltung dieser Flächen der Vorrang vor anderen Nutzungen eingeräumt wird. Konkurrierende Nutzungen sind insbesondere eine bauliche Entwicklung sowie eine zu intensive Landwirtschaft bzw. Grünflächenpflege. Die Nutzung zu Erholungszwecken lässt sich dagegen in der Regel mit dem Schutz der Vorrangflächen für den Natur- und Artenschutz vereinen. Zum Teil kommen Maßnahmen sowohl dem Naturschutz als auch der Erholung zugute (z.B. Erhaltung von Streuobstwiesen, Anlage von Blühstreifen).

4.1.2 Vorrangzonen für die (Nah-)Erholung

4.1.2.1 Wie oben unter dem Punkt 2.3.1 dargestellt, sind praktisch alle nicht bebauten Bereiche des Gemeindegebietes für die Naherholung von Bedeutung. Dies ist im Westen die Schussen-Aue; im Osten sind dies das Waldgebiet Haslach/Lauratal und die Offenflächen Richtung Erbsreute/Köpfingen. Hinzukommen die Kleingartenanlagen sowie – innerhalb des Stadtgebietes – die öffentlichen Spielplätze und Parkanlagen.

4.1.2.2 Die Erreichbarkeit der Naherholungsflächen ist im Allgemeinen gut. In wenigen Fällen können kleinflächig neue Wegeverbindungen geschaffen bzw. vorhandene Verbindungen gestärkt werden (z.B. vom Argonnenpark über die Sportanlagen Lerchenfeld nach Norden).

4.1.3 Räume mit defizitärer Grünflächenversorgung

4.1.3.1 Eine nicht bzw. noch nicht ausreichende Durchgrünung ist insbesondere in den großen Gewerbegebieten im Norden des Stadtgebietes sowie im Südwesten an der Grenze zu Ravensburg festzustellen. Gewerbegebiete zeichnen sich im Allgemeinen durch eine großflächige Versiegelung aus, die durch großflächige Baukörper (Hallen) sowie einen hohen Anteil an befestigten Außenflächen (z.B. Stellplätze, Umfahrungen, Rangier-/Lagerflächen) geprägt sind. Die nicht versiegelten Freiflächen sind häufig als artenarme Rasenflächen ausgebildet. Häufig mangelt es an größeren Laubbäumen

und -sträuchern. Wenn Bäume gepflanzt wurden, dann müssen diese häufig mit einem geringen Standraum (z.B. schmaler Streifen zwischen Stellplätzen) auskommen, wodurch langfristig Vitalitätseinbußen bzw. ein starker Rückschnitt als wahrscheinlich anzunehmen ist. Bei den Strauchpflanzungen dominieren oft nicht heimische Ziersträucher (z.B. *Potentilla*, *Spiraea*).

- 4.1.3.2 Insbesondere im Bereich von Gewerbegebieten ist ein höherer Gehölz-Anteil auch deswegen anzuraten, weil den Gehölzen hier neben den Eingrünungseffekten (Stadtbild) auch eine hohe Bedeutung für die Luftreinhaltung (Filterung von Luftschadstoffen) zukommt.

4.1.4 Gebiete mit möglicher zukünftiger baulicher Entwicklung

- 4.1.4.1 Der zukünftige Bauflächenbedarf kann – auch weil bestimmte Grünräume in der Stadt für eine Bebauung tabu sein sollten – nicht allein durch Nachverdichtung im bisherigen Stadtgebiet erbracht werden. Vom Gemeinderat wurde daher als Teil des Stadtentwicklungsprogramms bereits beschlossen, dass eine künftige erforderliche Siedlungsentwicklung in Weingarten vornehmlich am westlichen Siedlungsrand erfolgen soll. Die maßvolle Abrundung des Siedlungsgebietes durch Baulandneuausweisungen am westlichen Stadtrand wurde mit dem Bebauungsplan "Kuenstraße Nord" bereits begonnen. Aus naturschutzfachlicher Sicht bieten die intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen in diesem Bereich geringes Konfliktpotenzial. Mittelfristig bietet es sich daher an, bei der Neudarstellung von Bauflächen im Flächennutzungsplan im Rahmen der Flächenkompensation einen Großteil der im Bereich Kreuzberg-Hallersberg-Reutebühl dargestellten geplanten Wohnbauflächen zugunsten der Bauflächen am westlichen Siedlungsrand herauszunehmen. Die zukünftige Siedlungsgrenze sollte dabei entlang des Öschweges verlaufen. Da dieser Weg als Teil des Prozessionsweges beim Blutritt sowie als beliebter Rad- und Spazierweg eine große Bedeutung hat, sollte mit der von Osten her kommenden Bebauung zum Öschweg ein Abstand freigehalten und als Grünstreifen (z.B. Ergänzung der teilweise bereits vorhandenen Baumreihe zu einer Allee) entwickelt werden. Hierdurch ist gleichzeitig eine Ortsrandeingrünung in Richtung Westen gesichert.

5.1 Übergeordnete Gestaltungsidee/Leitbild

5.1.1 Vision "Ökologisches Weingarten: Blühend, nachhaltig und lebenswert"

5.1.1.1 Im Rahmen des STEP 2020-Prozesses wurde für das Themenfeld "Umwelt und Energie" die Vision "Ökologisches Weingarten: Blühend, nachhaltig und lebenswert" entwickelt. Diese Vision umfasst folgende drei Strategien:

- Bestand an Biotpen erhalten
- Umweltbewusstsein schaffen (Biotop-/Artenvielfalt)
- Lichtverschmutzung reduzieren

5.1.1.2 Die Reduktion der Lichtverschmutzung ist für das vorliegende Grünraumkonzept nicht unmittelbar relevant, unabhängig davon aber bereits in Umsetzung (z.B. schrittweise Umrüstung auf LED-Beleuchtung im öffentlichen Raum). Auch die Schaffung eines verstärkten Umweltbewusstseins hängt nicht direkt mit dem Grünraumkonzept zusammen, auch wenn sich einzelne Punkte bei den unten vorgeschlagenen Maßnahmen wiederfinden (z.B. Dachbegrünung). Das für das Grünraumkonzept wichtigste übergeordnete Ziel ist es daher im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung:

- die bestehenden Biotope sowie die nicht unter Schutz stehenden hochwertigen Freiflächen zu erhalten, zu entwickeln und zu vernetzen sowie
- das Grünraumkonzept mit Blick auf die Klimawandel-Anpassung zu optimieren, indem bioklimatische Ausgleichsräume, Kühlflächen und Kaltluftschneisen erhalten, aufgewertet oder neu geschaffen werden.

5.1.1.3 Durch die o. g. Strategien soll erreicht werden, dass im Stadtgebiet dauerhaft eine Mindestzahl ausreichend großer Grünräume vorhanden ist, die sich in einem ökologisch hochwertigen Zustand befinden und untereinander so vernetzt sind, dass ein regelmäßiger Artenaustausch möglich ist. Im Folgenden werden für die einzelnen Themenfelder aus dem o. g. Leitbild Einzelziele abgeleitet.

5.2 Ziele

5.2.1 Städtebauliche Qualität

5.2.1.1 Folgende allgemeine Ziele bestehen in bezug auf das Stadtbild und die Stadtentwicklung:

- Erhaltung von Freiräumen, die das Stadtbild prägen, repräsentative Funktionen haben und/oder urbanes Flair schaffen (Grünzug mit stadtgliedernder Funktion; Grünflächen um öffentliche Gebäude; Parkanlage mit hoher Aufenthaltsqualität), z.B. Promenade, Stadtgarten

- Erarbeitung eines einheitlichen Bepflanzungskonzepts für das Stadtgebiet als gestalterische Aufwertung (z.B. markante Baumreihen entlang von Straßen immer mit ähnlichen Baumarten)
- Aufwertung des Stadtbildes durch Einbindung der Gewässer (insbesondere der Scherzach) in die Freiflächengestaltung, z.B. wo möglich das Gewässer sichtbar/erlebbar machen
- Umsetzung einer sanften Siedlungsentwicklung am westlichen Stadtrand
- Einbindung der Siedlungsflächen in die Landschaft durch naturnahe Ortsrandeingrünung

5.2.1.2 Folgende allgemeine Ziele bestehen in bezug auf die Wohnqualität und die (Nah-)Erholung:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Wohnen in verdichteten Stadtbereichen durch Sicherung bzw. Schaffung einer ausreichenden Versorgung mit wohnortnahen Freiflächen in allen Stadtteilen; diese dienen der Aufwertung des Wohnumfelds und der Erhaltung einer hohen Wohnqualität, z.B. Grüngürtel Boschstraße/Siemensstraße
- Erhaltung und Entwicklung einer grünen Infrastruktur innerhalb des Stadtgebietes (grüne Verbindungsachsen für Fußgänger/Radfahrer), z.B. separate Radwege mit Baumreihen, fußläufige Verbindung aufeinanderfolgender Grünflächen
- Erhaltung und Entwicklung der für die landschafts- und freiraumbezogene Erholung bedeutsamen Grünräume (als Erholungsraum/Naturerlebnisraum für die Bewohner), z.B. Lauratal

5.2.2 Natur- und Artenschutz

5.2.2.1 Folgende allgemeine Ziele bestehen in bezug auf den Natur- und Artenschutz:

- Erhaltung und Entwicklung der vorhandenen Biotope
- Rechtliche Absicherung von Tabuflächen
- Vernetzung der Biotope in einem Verbundsystem
- Einleitung von Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen für die nicht unter Schutz gestellten Flächen
- Erhöhung des ökologischen Werts ausgewählter öffentl. Grünflächen durch angepasste Pflege
- Ökologische Aufwertung von Kleingärten/Hausgärten durch Umweltbildung/Aufklärung

5.2.3 Abiotische Umwelt

5.2.3.1 Folgende allgemeine Ziele bestehen in bezug auf das Stadtklima und die Gewässer:

- Ermöglichen einer naturnahen Gewässerentwicklung durch Freihaltung der gewässernahen Bereiche von Bebauung und Extensivierung und/oder Bepflanzung der Gewässerrandstreifen
- Erhaltung der Wälder und Freihaltung des noch nicht überbauten Schussen-Talraumes als bedeutende Kalt- und Frischluftentstehungszonen

- Freihaltung innerörtlicher, für das Stadtklima bedeutsamer Freiflächen (Kühlflächen, Kaltluftschneisen, Frischluftzonen)
- Verstärkter Einsatz von Dachbegrünung zur Reduktion der Wärmebelastung in verdichteten Gebieten sowie zum Regenwasserrückhalt
- Sicherung eines Mindestmaßes an Durchgrünung entlang großer Verkehrsachsen und in Gewerbegebieten zur Verminderung der Feinstaubbelastung bzw. zur Luftreinhaltung durch Filterung von Luftschadstoffen

5.2.4 Stadtentwicklung

- 5.2.4.1 Die zukünftige (bauliche) Stadtentwicklung orientiert sich eng an dem Grünraumkonzept. Flächen, die gemäß der vorgenommenen Bewertung und Analyse als hochwertig erkannt wurden, sollen dauerhaft gesichert werden. Da es sich beim Grünraumkonzept nicht um ein rechtlich bindendes Planwerk handelt, ist eine bauliche Entwicklung – z.B. in Randbereichen von erfassten Grünflächen – nicht völlig ausgeschlossen. Je wertvoller die Grünfläche jedoch ist, desto sorgfältiger muss die Standort-Frage in die Abwägung eingestellt werden und desto höher wird auch der umweltbezogene Prüfaufwand bei einer (teilweisen) Überplanung sein.
- 5.2.4.2 Da das Grünraumkonzept einen Rahmen für die zukünftige bauliche Entwicklung vorgibt, soll nur dann von dessen Vorgaben abgewichen werden, wenn die durch eine (teilweise) Überplanung von bewerteten Grünflächen verloren gehenden Funktionen soweit möglich schutzgutbezogen wieder ausgeglichen werden. Im Fall einer Kollision zwischen z.B. privaten und öffentlichen Interessen soll der Ausgleich auf der Grundlage eines Bebauungsplanes angestrebt werden.
- 5.2.4.3 Der Ausgleich soll in dem Bereich bzw. den Bereichen erfolgen, in dem bzw. denen die überplante Grünfläche als besonders hochwertig eingestuft wurde. Wird beispielsweise ein Spielplatz überplant, der für das Wohnumfeld und die Naherholung von großer Bedeutung ist, jedoch einen geringen naturschutzfachlichen Wert hat, dann ist eine Ausgleichsmaßnahme zu entwickeln, die in dem betroffenen Stadtgebiet zu einer Aufwertung des Wohnumfelds führt (z.B. Bereitstellung einer alternativen Spielmöglichkeit). Hat eine zur Überplanung anstehende Fläche eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, sind im räumlichen Umfeld Vernetzungsmaßnahmen umzusetzen, welche die Verbundfunktion erhalten. Analog ist bei Flächen mit hoher Bedeutung für das Stadtklima (z.B. große Kaltluftentstehungsflächen/Kaltluftschneisen) durch entsprechende Untersuchungen (z.B. Klima-Gutachten) zu ermitteln, ob negative Auswirkungen auf die Frischluft- bzw. Kaltluftversorgung zu erwarten sind und wie diese vermieden bzw. kompensiert werden können. Dieser abzuarbeitende Prüf- und Ausgleichsbedarf ist dabei unabhängig von verbindlichen rechtlichen Vorgaben (z.B. Ausgleich nach dem BNatSchG, Artenschutzrecht) zu erbringen.

6.1 Konkrete Maßnahmen

6.1.1 Entwicklung bereits hochwertiger Flächen

- 6.1.1.1 Erhaltung aller gemäß § 30 NatSchG geschützten Biotope gemäß Darstellung im Maßnahmenplan.
- 6.1.1.2 Einrichtung und Extensivierung von Pufferflächen um empfindliche Biotope: Zur Vermeidung zusätzlicher Nähr- oder Schadstoffeinträge in Gewässer, Magerwiesen oder Feuchtflächen, sollten um diese Biotope Pufferstreifen eingerichtet und extensiv genutzt werden (d.h. Verzicht auf die Ausbringung von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln). Dies betrifft insbesondere die Bachläufe sowie die Feuchtbrache in der Schussen-Aue.
- 6.1.1.3 Erhaltung und Aufwertung von Streuobstwiesen: Auf Grund ihres großen naturschutzfachlichen Wertes sollten Streuobstwiesen soweit als möglich erhalten, durch regelmäßigen Gehölzschnitt gepflegt und durch Neupflanzungen ergänzt werden.
- 6.1.1.4 Erhaltung wertvoller Baumbestände: Zu der Erhaltung dieser Flächen gehört neben der Pflege der Altbäume immer auch die vorausschauende Nachpflanzung junger Bäume, um für spätere Abgänge vorzusorgen. Sofern hochwertige Altbäume auf privaten Grundstücken liegen, besteht derzeit wenig Handlungsspielraum bei der Durchsetzung von deren Erhaltung. Die Einführung einer Baumschutzsatzung könnte dies ändern, ist jedoch langfristig mit einem erhöhten Aufwand für die Verwaltung verbunden.

6.1.2 Maßnahmen zur Gewässerentwicklung

- 6.1.2.1 Erhaltung von bachnahen Freiräumen: Bachlaufsysteme bilden häufig wichtige Kaltluftschneisen, erhöhen die Luftfeuchte und kommen damit dem Stadtklima zugute.
- 6.1.2.2 Naturnahe Ufergestaltung und Verbesserung der Wasserqualität am Kreuzbergweiher: Entlang des Weiherufers kommen derzeit viele nicht standortgerechte Bodendecker vor. Diese sollen langfristig – evtl. nur auf Teilbereichen – entfernt werden, um die Entwicklung einer naturnahen, standortgerechten Ufervegetation aus Laubbäumen und -sträuchern (z.B. Erlen, Weiden) zu ermöglichen. Durch die Entwicklung eines lichten Ufergehölzes, das niederwaldartig bewirtschaftet wird, können sich auch Frühblüher wie z.B. Scharbockskraut ansiedeln. Auf Teilflächen des Ufers sollen Flachwasserbereiche mit Schilf- bzw. Röhrichtstreifen entwickelt werden. Zudem sollte die fischereiliche Bewirtschaftung – evtl. in Zusammenarbeit mit ProRegio – unter dem Aspekt der Wasserqualität auf den Prüfstand gestellt werden. Der Verzicht auf die Fischfütterung oder andere Maßnahmen (z.B. Winterung o.ä.) könnten die Wasserqualität verbessern. Unabhängig davon würden von einem geringeren Fischbesatz auch die im Gewässer laichenden Amphibien profitieren. Da das Gewässer an Angler verpachtet ist, sind die Maßnahmen jedoch eng mit den Pächtern abzustimmen.

- 6.1.2.3 **Strukturerhöhung von Fließgewässern:** Durch sehr einfache, in der Regel kostengünstige Maßnahmen innerhalb des Gewässerbetts lässt sich häufig eine Aufwertung des Gewässers erreichen, ohne dass in großem Umfang zusätzliche Flächen notwendig werden. Infrage kommen hier insbesondere die Einbringung von Störsteinen, Wurzelstöcken oder Strömungshelfern in das Bachbett sowie die Pflanzung einzelner Schwarz-Erlen an die Mittelwasserlinie (d.h. auf tieferliegende Bereiche der Böschung). Da diese Maßnahmen eine naturnahe Bachentwicklung anstoßen, sollten idealerweise beidseitig des Gewässers weitere 2-3m zur Verfügung stehen. Die genannten Maßnahmen sind insbesondere am Böglebach, aber auch an anderen Bachläufen in der Schussen-Aue denkbar. Für eine genauere Planung bietet es sich an, auf den Erfahrungsschatz der ProRegio zurückzugreifen, welche derartige Maßnahmen bereits an zahlreichen Fließgewässerabschnitten umgesetzt hat.
- 6.1.2.4 **Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen an der Scherzach in der westlichen Schussen-Aue** als mögliche Ausgleichsmaßnahme. Hier kommen die oben bereits genannten Maßnahmen zur Strukturanreicherung sowie auch Uferabflachungen und/oder -aufweitungen in Verbindung mit einer Extensivierung der Gewässerrandstreifen in Frage.
- 6.1.2.5 **Auenentwicklung Schussen:** Im Rahmen des vom Regionalverband initiierten Projekts "Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben" stellt die Flussauenentwicklung der Schussen als Hauptader des Landschaftsparks ein wichtiges Teilprojekt dar. Sofern noch nicht geschehen, sollte die Umsetzung der in diesem Zusammenhang vorgesehenen Maßnahmen weiterverfolgt werden. Allerdings liegt nur ein sehr kleiner Anteil der hierfür in Frage kommenden Flächen auf dem Gemeindegebiet von Weingarten, so dass eine enge Abstimmung mit den Nachbargemeinden (insbesondere Berg und Ravensburg) erforderlich ist. Es bietet sich daher an, die Maßnahmen zur Schussenentwicklung vor allem im Rahmen des Regionalen Kompensationsflächenmanagements umzusetzen (Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben (ReKo)).

6.1.3 Maßnahmen zur Verbesserung des Biotopverbunds

- 6.1.3.1 Straßen begleitende Pflanzungen gemäß Maßnahmenplan.
- 6.1.3.2 Unterpflanzung von Baumreihen mit Sträuchern gemäß Maßnahmenplan.
- 6.1.3.3 Anlage von Blühstreifen entlang von Rad- und Fußwegen sowie an Verkehrsknotenpunkten gemäß Maßnahmenplan.

6.1.4 Maßnahmen im Rahmen der Grünflächen-Pflege

- 6.1.4.1 Soweit möglich sollte die konventionelle Anlage und Pflege von öffentlichen Grünflächen auf eine naturnahe umgestellt, d.h. die Grünflächen nach ökologischen Gesichtspunkten gestaltet und entwickelt werden. Die Mitarbeiter im Unterhaltungsdienst sind bezüglich naturnaher Pflege zu schulen und zu sensibilisieren. Bei Bedarf ist die Pflege mit Experten (z.B. Umweltamt der Stadt oder ehren-

amtliche Naturschützer) abzustimmen. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählt hierbei, die Mahdzeitpunkte nach naturschutzfachlichen Kriterien zu bestimmen und das Mahdgut abzutransportieren. Auf ausgewählten öffentlichen Grünflächen könnten zudem nach dem Vorbild der Fläche beim Finanzamt Wildblumenbeete oder -wiesen angelegt werden. Bei Flächen mit hoher Nutzungsintensität durch Spiel, Sport usw. ist die Entwicklung wertvollerer Wiesen wenig realistisch. Hier wird empfohlen, in den Randbereichen (z.B. Rasen-Gehölz-Übergangsbereiche) höheren Bewuchs zuzulassen und wo möglich Inseln mit spontaner Vegetation zu schaffen. Um eine größere Akzeptanz höherwüchsiger Wiesen zu erreichen, ist parallel hierzu die Öffentlichkeit aufzuklären bzw. zu informieren (z.B. Erläuterungstafeln vor Ort, Artikel im Amtsblatt "Weingarten im Blick").

- 6.1.4.2 Auf Grünflächen, die keine oder nur eine geringe repräsentative Bedeutung haben, sollte vermehrt Spontanvegetation bzw. die natürliche Entwicklung (Sukzession) zugelassen werden (ggf. nur in Teilbereichen der Flächen). Grünflächen, die sich hierfür anbieten sind beispielsweise die GF 19, GF 30 sowie vor allem die GF 34. Beim Gehölz- oder Heckenschnitt sollte soweit es die Verkehrssicherheit erlaubt zurückhaltend gepflegt, in ausgewählten Bereichen wenn möglich auch auf eine Gehölzpflege verzichtet werden.
- 6.1.4.3 Als gestalterische Aufwertung könnte langfristig ein Bepflanzungskonzept für das Stadtgebiet entwickelt werden, das für wichtige Grünelemente (z.B. Straßen begleitende Baumreihen) einen Wiedererkennungseffekt schafft. Dies könnte z.B. erreicht werden, indem eine kleine Zahl geeigneter Baumarten ausgewählt und einheitlich verwendet wird.

6.1.5 Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtbilds

- 6.1.5.1 Durchgrünung von defizitären Bereichen verstärken: In bereits überplanten Bereichen ist zunächst zu prüfen, ob die Pflanzgebote der bestehenden Bebauungspläne umgesetzt wurden. Zudem ist zu prüfen, ob alternativ Durchgrünungsmaßnahmen ohne zusätzlichen Flächenbedarf wie Dach- und Fassadenbegrünung seitens der Stadt gefördert werden können.
- 6.1.5.2 Umsetzung einer fernwirksamen Ortsrandeingrünung entlang des Öschweges, z.B. durch Ergänzung der vorhandenen Bäume durch Neupflanzungen zu einer Baum-Allee.

6.1.6 Maßnahmen zur Verbesserung der Erholungseignung

- 6.1.6.1 Die Schussen-Aue ist für Weingarten ein wichtiges Erholungsgebiet. Die hier liegenden landwirtschaftlichen Flächen, die von zahlreichen Bächen und Kanälen durchzogen werden, steigern als Kulisse den Freizeitwert der Landschaft. Um die bestehenden Wegeverbindungen und damit auch das Landschaftsbild aufzuwerten und für die Erholungsnutzung attraktiver zu gestalten, wird empfohlen, entlang der übergeordneten Wegeverbindungen in der Schussen-Aue Baumreihen oder Alleen zu entwickeln. Die Hauptverbindungsachse ist die Ettishofer Straße, entlang derer ein Radweg mit einseitiger Baumreihe verläuft. Zudem stellen der Weg am Riedgraben (mit einseitiger biotop-

kartierter Hecke), die Verlängerung der Talstraße sowie die Riedstraße wichtige Zugänge zur Schussen dar. Insbesondere die beiden zuletzt genannten Wege sollten durch begleitende Baumpflanzungen aufgewertet werden.

- 6.1.6.2 Grünflächen besser fußläufig verbinden: Zum Teil fehlen Wegeverbindungen zwischen Grünflächen und der freien Landschaft oder vorhandene Wegeverbindungen sind nicht ausgeschildert, schwer zu finden oder noch wenig attraktiv. Bereiche, in denen neue Wegeverbindungen geschaffen bzw. bestehende aufgewertet sollen, sind in der Karte "Stadtbild und Erholung" markiert.
- 6.1.6.3 Aufwertung ausgewählter Spielplätze: Für eine Auswahl von hierfür geeigneten Spielplätzen sollte überlegt werden, ob diese nicht in naturnahe Spielplätze umgebaut werden könnten, z.B. durch
- die Einbringung natürlicher Spielelemente und loser Naturmaterialien zum Spielen (z.B. möglichst widerstandsfähige, schnell regenerationsfähige Pflanzen, Pflanzenteile (Gehölzschnitt, Laub, Früchte), Steine)
 - Geländemodellierung (Hügel, Mulden, Wälle)
 - offenen Boden, unterschiedliche Bodensubstrate (Kies, Sand, Erde)
 - Wasserstellen (Bachlauf, Weiher, Spielfütze/Matschcke, Wasserzapfstelle, Handpumpe)
 - Versteckmöglichkeiten (Weidentipi, Weidentunnel/Strauchgang, Höhle) und/oder
 - Balanciermöglichkeiten (liegende Baumstämme, Findlinge).

Die Umgestaltung eines Spielplatzes sollte möglichst immer zusammen mit den Kindern und Eltern erfolgen; diese sollten sowohl in die Planungen als auch in die Umsetzung eingebunden werden.

- 6.1.6.4 Anlage/Sicherung eines Naturerfahrungsraumes: Gemäß Schemel (2008, S. 79) ist ein städtischer Naturerfahrungsraum "eine weitgehend ihrer natürlichen Entwicklung überlassene, mindestens ein Hektar große 'wilde' Fläche im Wohnumfeld, auf der Kinder und Jugendliche frei, ohne pädagogische Betreuung und ohne Geräte spielen können. Mindestens die Hälfte der Fläche des Naturerfahrungsraumes entwickelt sich ohne menschliche Eingriffe, die anderen Teilräume können durch extensive Pflege offen gehalten werden." Die Entfernung zum nächsten Wohngebiet sollte 500 m nicht überschreiten. Besonders geeignet für die Anlage eines Naturerfahrungsraumes erscheinen aus derzeitiger Sicht die Grünflächen 18 und 34, weil sie die erforderliche Größe aufweisen, wohnungsnah liegen, im Falle der Grünfläche 18 eine hohe Ausgangsattraktivität besitzen und im Falle der Grünfläche 34 bereits als Spiel-/Bolzplatz im Bebauungsplan festgesetzt sind und zudem einen Wohnbereich versorgen könnten, in dem bisher nur wenige große Spielflächen vorhanden sind.
- 6.1.6.5 Anlage eines Naturlehr- und Erlebnispfades im Bereich Reutebühl: Die hier vorhandene Wanderwegeverbindung mit dem bereits im Wald vorhandenen Lehrpfad eignet sich in Verbindung mit den vielfältigen Kulturlandschaftselementen gut für die Anlage eines weiteren Lehrpfades für Erlebbares außerhalb des Waldes (z.B. Naturraum Schussen-Tal, Streuobst, Glatthaferwiesen, Wald-

rand/Säume, Extensivacker/Ackerwildkräuter). Hierdurch könnte gleichzeitig der Wanderweg weiter aufgewertet werden. In Anlehnung an Projekte in der Nachbargemeinde Ravensburg könnten evtl. auch in anderen interessanten Bereichen sog. "Stadtnatouren" entwickelt werden.

6.1.7 Maßnahmen zur Förderung des klimatischen Ausgleichs

- 6.1.7.1 Straßenbaumpflanzungen an stark befahrenen Straßen: Durch ihre Verdunstungsaktivität erzeugen Straßenbäume ein angenehmeres Mikroklima. Die Luftfeuchtigkeit wird erhöht, die sommerlichen Lufttemperaturen werden abgekühlt. Straßenbäume beschatten nicht nur die Fahrbahn, sondern auch den Gehweg und anliegende Gebäude. Im Unterschied zu künstlichen Beschattungsmitteln wie Sonnenschirmen oder Markisen erreicht man mit Bäumen auch eine spürbare Abkühlung der Luft (durch Verdunstung). Straßenbäume können zur Verbesserung der Luftqualität beitragen, indem sie Luftschadstoffe aus der Luft herausfiltern. Außerdem binden sie klimaschädliches CO₂ und produzieren Sauerstoff. Die Straßenabschnitte, an denen Baumpflanzungen besonders notwendig sind, ergeben sich aus der Signatur "Grünverbindung stärken" im Maßnahmenplan "Natur- und Artenschutz, Klima".
- 6.1.7.2 Erhaltung der großen innerstädtischen Freiräume als Flächen mit hoher Relevanz für den klimatischen Ausgleich: Um die aus klimatischer Sicht besonders wichtigen Grün- bzw. Freiflächen bestimmen zu können, muss das Klima-Gutachten abgewartet werden, welches das Büro iMA Richter & Röckle, Freiburg, erarbeiten soll. Zu diesem Thema gibt es folglich noch keinen Planeintrag.
- 6.1.7.3 Offenhaltung der stadtnahen landschaftlichen Freiräume als Kaltlufteinzugsgebiete: Schussen-Aue und Kreuzberg-Reutebühl-Flächen.
- 6.1.7.4 Im Falle einer Bebauung: Die Dimensionierung neuer Gebäude ist so wählen, dass der Kaltluftzufluss und -abfluss nicht behindert wird (keine Barrieren bildet).

6.2 Grundsätzlich wichtige Instrumente zur Freiraumsicherung

6.2.1 Bauleitplanung

Die Sicherung von Grünräumen verknüpft das Bauland und erhöht den Druck auf dessen effiziente Nutzung. Dies fördert sparsame Erschließungskonzepte und dichte Bauformen. Insbesondere bei dichter Bebauung sind wiederum qualitativ hochwertige Freiräume notwendig, um das Wohnumfeld aufzuwerten und Naherholungsflächen zu sichern.

- 6.2.1.1 Die erste Empfehlung bezieht sich daher auf die Umsetzung dichter Wohnformen.
- 6.2.1.2 Die zweite Empfehlung lautet, bei Bauvorhaben ökologische Grundsätze stärker zu beachten. Hierzu zählen folgende Maßnahmen:

- Qualifizierte Grünordnung. Über in den Bebauungsplan integrierte grünorderische Festsetzungen soll ein Mindestmaß an Durchgrünung sowohl im öffentlichen Raum als auch auf den privaten Baugrundstücken sichergestellt werden. Bestehende hochwertige Altbäume sollen möglichst erhalten werden. Bei Neupflanzungen sollen heimische Gehölze bevorzugt verwendet werden. Bei Einsaaten soll regionales Saatgut zum Einsatz kommen. Auf "Einheitsgrün" (Zierrasen, Saison-Blumen, Thuja-Hecken) und unnötige Versiegelung (Kies-/Geröll-Garten) soll verzichtet werden. Im Straßenraum empfiehlt sich die Pflanzung von Bäumen mit hoher Pflanzqualität. Auf die Straßenbaumliste des GALK-Arbeitskreises Stadtbäume wird verwiesen.
- Ebenerdige Stellplätze sollen immer mit Pflanzgeboten (z.B. 1 Baum pro 5 angefangene Stellplätze) verbunden und mit wasserdurchlässigen Belägen gestaltet werden.
- Ausgleich. Soweit möglich, sollte ein Teil des naturschutzrechtlich erforderlichen Ausgleichsbedarfs innerhalb des Baugebietes umgesetzt werden. Hierdurch werden sowohl eine angemessene Ein- und Durchgrünung als auch Lebensraum für Tiere und Pflanzen gesichert. Auf Grund der langen Tradition, die Streuobstwiesen im oberschwäbischen Raum als Gürtel um die Siedlungen haben, bietet sich bei einer Neubebauung am Siedlungsrand die Neuanlage von Obstwiesen als Ausgleich an. Hierdurch kann langfristig zum Teil dem Verlust alter Streuobstwiesen entgegengewirkt werden, zu dem es auch auf dem Gemeindegebiet von Weingarten kam. Daneben bietet es sich in vielen Fällen auch an, auf öffentlichen Flächen im Siedlungsgebiet Kleinstbiotope (z.B. Teich, Trockenmauer, Insektennistwand) anzulegen.
- Dachbegrünung. Dachbegrünung soll, wo möglich, für Flachdächer, Tiefgaragen und Carports als Festsetzung in neue bzw. zu ändernde Bebauungspläne aufgenommen werden.
- Fassadenbegrünung. Insbesondere in Gewerbegebieten mit in der Regel massiven Baukörpern und großen fensterlosen Fassaden kann die Fassadenbegrünung – ohne zusätzlichen Flächenbedarf zu verursachen – zur Aufwertung dieser häufig defizitär durchgrünten Gebiete beitragen.
- Regenwassernutzung z.B. durch Zisternen auf privaten Baugrundstücken.
- Bereitstellung und naturnahe Gestaltung und Bepflanzung von Flächen zur Wasserversickerung.
- Einforderung eines Freiflächengestaltungsplans im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für große gewerbliche Bauvorhaben.

6.2.1.3 Wenn neue Bebauungspläne aufgestellt oder bestehende wesentlich geändert werden, sollten die Planungen mit den Zielen des Grünraumkonzeptes harmonisiert werden.

6.2.1.4 Ein Teil der o. g. Maßnahmen (z.B. Dach-/Fassadenbegrünung) könnte zusätzlich zur verbindlichen Forderung über einen Bebauungsplan auch über kommunale Förderprogramme oder Direktzuschüsse gefördert werden. Hierdurch könnten auch Grundstücke erreicht werden, die nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen bzw. bei denen der Bebauungsplan keine entsprechende Festsetzung enthält.



GF 1: Spielboulevard im Stadtpark.



GF 2: Blick über den Parkplatz im Norden der Briachstr. auf den Gehölzbestand entlang des Tobelbachs.



GF 3: Einer der beiden Spielplätze in der innenhofartigen Grünfläche östlich der Herkommerstraße.



GF 4: Quartiersgrünanlage mit kleinem Spielplatz in der Wohnanlage Argonnenpark im Norden der Stadt.



GF 5: Blick über die Baienfurter Straße hinweg auf die westexponierte Wiese und Schafweide bei Trauben.



GF 6: Blick von Osten über den westlichen Teil der Obstwiese südlich des Baienfurter Ortsrands/Friedhofs.



GF 7: Vereinsmäßig betriebene Kleingartenanlage zwischen Scherzach und Talstraße.



GF 8: Blick von Osten über die Kleingärten im Bereich Sechserweg/Wildeneeggstr. in Richtung Schussental.



GF 9: Blick auf einen Teil des alten Gehölzbestands einer privaten Gartenfläche an der Wildeneeggstraße.



GF 11: Grünlandbrache an der Scherzach kurz vor der Mündung in die Schussen.



GF 12: Blick über die ausgeräumten Agrarflächen in der Schussen-Aue auf die Kirche St. Peter und Paul in Berg.



GF 13: Fußweg mit Grünfläche entlang eines Zuflusses zum Bleicherbach (14-Nothelferbach) nördlich Burach.



GF 14: Fußweg zwischen Gewässerbegleitgehölzen und naturnaher Hochstaudenflur im Grünbereich Burach.



GF 15: Streuobstwiese nördlich des Biotopkomplexes "Hinter den Lehen" nördlich Ravensburg II".



GF 16: Maisacker im nördlichen Teil der Fläche (westlich der Reutebühlstraße).



GF 16: Kleingartenanlage östlich der Reutebühlstraße. Schattige Spazierwege, zahlreiche größere Bäume.



GF 16: Reutebühl (hier: Wiese, Schilfröhricht). Im Hintergrund die Gehölze rund um den Meisterhof.



GF 16: Blick auf den südlichen Teil des Grünbereichs (Extensivwiese, im Hintergrund alte Hofstelle).



GF 17: Kleine, noch junge Streuobstwiese (Ausgleichsfläche laut B-Plan) nordwestlich des Kreuzbergweiher.



GF 18: Extensiv genutzte Wiesen mit Gräben nördlich des Bolzplatzes "Im Dörfle" am nordöstl. Stadtrand.



GF 18/19: Blick entlang des Fußweges zur Mendelssohnstr. nach Norden; im Hintergrund GF 19.



GF 20: Parkanlage der Hochschule Weingarten (zwischen Doggenried- und Briachstr.).



GF 21: Spielplatz Hermann-Egle-Platz. Im Vordergrund zwei der als Naturdenkmal geschützten Linden.



GF 22: Blick auf den gut eingegrünt Parkplatz der Schule an der Abt-Hyller-Straße.



GF 22: Blick über die Wiese an der Abt-Hyller-Straße (westl. Stadtrand) auf die Skate-Anlage der Schule.



GF 23: Blick auf die stark verbaute Scherzach im Vorplatzbereich des Stadtmuseums, rechts Platanen.



GF 24: Blick von Norden entlang des einseitigen Grünstreifens an der Baienfurter Straße.



GF 25: Promenade (Grünstreifen mit Rad-/Fußweg entlang der Waldseer Straße in der Stadtmitte).



GF 26: Verbaute Scherzach im Bereich Ochseengasse/ Scherzachstraße. Angrenzend kleine Grünanlage.



GF 27: Öffentliche Grünanlage an der Waldseer Straße; Fußwegeverbindung und einige alte Obstbäume.



GF 28: Alte Streuobstwiese östlich der Asamstraße, mitten in der Stadt, aber etwas versteckt gelegen.



GF 29: Spielplatz in der langen und schmalen Grünanlage entlang der Kornblumenstraße.



GF 30: Blick von der Schießplatzstraße auf Wiese mit Wasserhochbehälter; große Thujas u.a. Einzelgehölze



GF 31: Eutrophe Grünlandbrache und gestufter Waldrand am Ostende der Schießplatzstraße.



GF 32: Bolzplatz an der Kepler-/Junkerstraße am westlichen Stadtrand.



GF 33: Grünstreifen mit Fuß-/Radweg entlang der Niederbieger Straße (Ostseite)



GF 34: Bolzplatz (laut Bebauungsplan) im Bereich des Argonnenareals. Großes Potenzial für die Entwicklung eines Naturerlebnisraumes.



Westl. GF 34: Strukturreiche Sukzessionsfluren im Bereich privater Bauflächen zwischen dem Gewerbegebiet Welte-Süd und dem Argonnenareal.



GF 36: Wiese östlich des Parkplatzes Lazarett-/Malerstr. Angrenzend hoher und dichter Baum-Strauch-Bestand.



GF 38: Spielplatz an der Schwabenstraße. Im Hintergrund Erdwall als Abgrenzung zu Gewerbebetrieb.



GF 39: Schwanenweiher mit Blick auf die Kuppel der Basilika. Umliegend alte Parkanlage mit großen Bäumen.



GF 40: Östlich an die Grünfläche anschließender öffentlicher Weg mit weitem Blick über das Schussen-Tal.



GF 41: Blick von Nordosten über die Liegewiese am Hang auf den Kreuzbergweiher.



GF 41: Kreuzbergweiher mit umlaufendem Laubmischwald bzw. Strauchgürtel (teils nicht heimische Arten).



Westl. GF 43: Bleicherbach (14-Nothelferbach) beim Krankenhaus. Im westl. Bereich verbaut, im Osten naturnäher.



GF 43: Kleine Parkanlage beim Krankenhaus, die der Erholung der Patienten dient.



GF 44: Wiese im Grünbereich Burach mit einzelnen Bäumen im Randbereich. Im Winter Rodelhang.



GF 45: Große Quartiersgrünanlage bei Bosch-/Siemensstr. Umfasst mehrere Spielplätze (u.a. Basketballkorb).



GF 46: Gärtnerisch gestaltete Grünanlage südl. des Kultur- und Kongresszentrums (oberhalb der Tiefgarage).



GF 46: Kleiner Spielplatz an der Asamstraße südöstlich der links gezeigten Fläche.



GF 47: Erddeponie westlich des Friedhofs an der Kuenstraße. Habitat der Zauneidechse und zahlr. Insekten.



GF 48: Spielplatz an der Bauernjörgstraße. Lage am Hang (teils terrassiert), etliche Altbäume.



GF 49: Spielplatz am teilw. offenen Stillen Bach (Schloßmühlbach) mit noch jungen Bäumen (östl. Wildeneeggstr.)



GF 50: Wiesen- und Ackerfläche am nördl. Stadtrand bei Eggers, im Südwesten kleinflächig Streuobst. Ehem. Bahnlinie als Verbundelement z.B. für Zauneidechsen.



GF 51: beweidete Streuobstwiese am teilw. offenen Stillen Bach (Schloßmühlbach) westl. Wildeneggstr.



GF 52: Kleine, gut gepflegte Streuobstwiese bei Ortliebs am nordwestl. Stadtrand.



GF 53: Wiesenflächen bei Ortliebs am nordwestl. Stadtrand. Ganz im Hintergrund kleine Kapelle.



GF 54: Wiesenfläche am oberen Schussen-Talhang (Köpfinger Str.). Am Waldrand einige Obsthochstämme.



GF 56: Kleiner Spielplatz am Fuße des Fruchtkastens.



GF 56: Intensiv gepflegte Grünanlage nordöstl. des Fruchtkastens (Bibliothek Pädagogische Hochschule).

Bauer, Sepp (2010): Zielartenerfassung. Band 5 der Reihe Naturschutz im Landkreis Ravensburg. Herausgegeben vom Landratsamt Ravensburg, 1. Auflage, 367 Seiten.

Böhm, Stefan (2014): Artenschutzrechtliches Fachgutachten zum Bauvorhaben der GDRM-Anlage "Käferfresser". Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der terranets bw GmbH, Stuttgart. Fassung vom 07.10.2014 mit 21 Seiten.

BUND (2014): Ergebnisse der Amphibienzählung 2014 am Kreuzbergweiher. Homepage der Ortsgruppe Ravensburg-Weingarten (www.bund-ravensburg.de/themen_projekte/amphibienschutz/)

Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Schussental (1995): Flächennutzungsplan. Gesamtfortschreibung für das Zieljahr 2000. Rechtswirksam seit 01.04.1995.

Hommel, Eva (2010): Ökologischer Erläuterungsbereich zum Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Hochschule – Malerstraße". Fassung vom 09.09.2010 mit 17 Seiten.

Hommel, Eva (2011a): Ökologischer Erläuterungsbereich zum Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Auf dem Weingarten II, Änderung an der Doggenriedstraße" der Stadt Weingarten, Fassung vom 15.03.2011 mit 21 Seiten.

Hommel, Eva (2011b): 1. Bericht zum Monitoring der artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Baierenfurter Ösch, 2. Änderung" der Stadt Weingarten. Fassung vom 05.08.2011 mit 23 Seiten.

Hommel, Eva (2012): Ökologischer Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Kuenstraße Nord" der Stadt Weingarten. Fassung vom 15.09.2012 mit 22 Seiten.

iMA Richter & Röckle (2013): Lokalklimatische Auswirkungen des Bebauungsplangebiets Kuenstraße-Nord in Weingarten, Fassung vom 08.02.2013 mit 29 Seiten.

Kompass (2012): Wander- und Radkarte 187. Oberschwaben: Isny · Wangen · Leutkirch. Maßstab 1:50.000. GPS-genaue Wanderkarte mit Aktiv-Guide.

Kraft, Helmut (2013): Vogelbestandsaufnahme 2011 im Bereich Kreuzbergweiher, Meisterhof und Vorderochsen (Gemarkung Weingarten). Ornika 25, S. 8-11.

Kraft, Helmut (2013): Schreiben an das Stadtplanungsamt Weingarten vom 18.04.2013 zur Bestandsaufnahme Reutebühl/Meisterhof 2011 und Ergänzungen 2012/2013 mit fünfseitiger Anlage und Karte.

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (2014): Daten- und Kartendienst der LUBW mit Informationen zu Naturräumen, Boden und Geologie, Schutzgebieten, Biotopen, Grundwasser und Oberflächengewässer einschließlich Überschwemmungsgebieten und Überflutungsflächen. <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

Landratsamt Ravensburg (2012): Aktualisierung der Zielartenerfassung für die Zielarten Feldlerche und Neuntöter (Erfassungsjahr 2010). Digitale Daten aus dem Umweltinformationssystem des Landkreises Ravensburg.

Löderbusch, Wilfried (1991): Beschreibung der Wiesen am 14-Nothelfer-Bach. Auszug aus der Biotopkartierung Weingarten mit 1 Seite.

Löderbusch, Wilfried & Huesmann, Claudia (2005): Ökologische Bauüberwachung Basilika Weingarten — Instandsetzung des Südtürms. Abschlussbericht im Auftrag des Staatlichen Vermögens- und Hochbauamtes Ravensburg. Fassung vom 31.01.2005 mit 27 Seiten.

Löderbusch, Wilfried (2009): Naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Bewertung des Bebauungsplangebiets Hallersberg in Weingarten (Landkreis Ravensburg). Gutachten mit 33 Seiten.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (MVI) (2012): Städtebauliche Klimafibel. Hinweise für die Bauleitplanung. Völlig überarbeitete Neuauflage. Fachliche Bearbeitung der Neuauflage durch Dr. Ulrich Reuter und Dipl.-Ing. Rainer Kapp, Stuttgart.

Ornitho (2014): Datenbankabfrage für das Gemeindegebiet von Weingarten vom Februar 2014. URL: www.ornitho.de

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (1996): Regionalplan Bodensee-Oberschwaben nach der Verbindlicherklärung vom 04.04.1996.

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (2009) (Hrsg.): Regionale Klimaanalyse Bodensee-Oberschwaben - REKLBO. Grundlagenkarten - Ergebniskarten - Analysekarten. Wissenschaftliche Bearbeitung und Kartographie: Prof. Dr. Andreas Schwab (Pädagogische Hochschule Weingarten) im Auftrag des Regionalverbandes und der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg, Sigmaringen

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (2010) (Hrsg.): Klimafibel. Ergebnisse der Klimaanalyse für die Region Bodensee-Oberschwaben und ihre Anwendung in der regionalen und kommunalen Planung. Bearbeitet durch Prof. Dr. Andreas Schwab (Pädagogische Hochschule Weingarten). In Zusammenarbeit mit den Landkreisen Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen. Info Heft No. 11 mit 60 Seiten.

Schemel, H.-J. (2008): Das Konzept der Städtischen Naturerfahrungsräume und Thesen zu seiner Umsetzung. — In: BfN (Hrsg.): Kinder und Natur in der Stadt. Spielraum Natur: Ein Handbuch für Kommunalpolitik und Planung sowie Eltern und Agenda-21-Initiativen. — Bonn-Bad Godesberg. — BfN-Skripten 230: 79-92.

Schmidt, Bertrand (2014): Daten zu Zauneidechsen-Vorkommen auf der Gemarkung Weingarten; Protokoll der Beobachtungen vom 03.06.2014 (3 Luftbilder mit handschriftlichen Einträgen).

Stadtplanungsamt Weingarten (2004): Digitale Daten zur Biotopvernetzung (Feldholzinseln, Hecken, Laubbäume, Laubbaumreihen, Obstbäume, Obstbaumreihen, Obstwiesen, Feldraine, Feuchtbiootope, Fließgewässer, Bachöffnung und -renaturierung, Ufergehölze, Ufersaum, Waldränder, gelenkte und un gelenkte Sukzession, Eingrünung, Extensivflächen, Extensivierung, Vernetzung).

Stadtplanungsamt Weingarten (2007): Karte zu den 40 bestehenden Spielplätzen in Weingarten.

Stadtplanungsamt Weingarten (2009): Digitalisierte Grünflächen-Erfassung.

Stadt Weingarten (2011): Der Stille Bach und seine Gewässer. Führer zum Wasserbauhistorischen Wanderweg der Gemeinden Schlier und Weingarten. 4. Auflage. Herausgegeben von der Tourist-Information, Amt für Kultur und Tourismus, Weingarten.

Stadt Weingarten (2013): Stadtrundgang mit Stadtplan. 8. Auflage. Herausgegeben von der Tourist-Information, Amt für Kultur und Tourismus, Weingarten.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2013): Gemeindedaten für Weingarten, online abgerufen unter <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de>

Wiethoff, Friederike (2010): Artenschutzrechtliches Fachgutachten zum Bebauungsplan "Baienfurter Ösch, 2. Änderung" BP Nr. 5.IV der Stadt Weingarten. Fassung vom 07.10.2010 mit 37 Seiten.

Auftraggeber: Stadt Weingarten
Stadtplanungsamt
Kirchstraße 2
88250 Weingarten (Württ.)
www.weingarten-online.de

weingarten



Bearbeitung: Dr. Heidrun Ernst
Dipl.-Ing. (FH) Manuela Hänsch

Büro Sieber

Büro Sieber
Stadtplanung · Landschaftsplanung · Artenschutz · Immissionsschutz
Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)
www.buerosieber.de

Vorabzug vom: 05.05.2014

Entwurf vom: 02.06.2014

Geändert am: 10.02.2015

Die Planung ist nur zusammen mit Textteil und zeichnerischem Teil vollständig.